

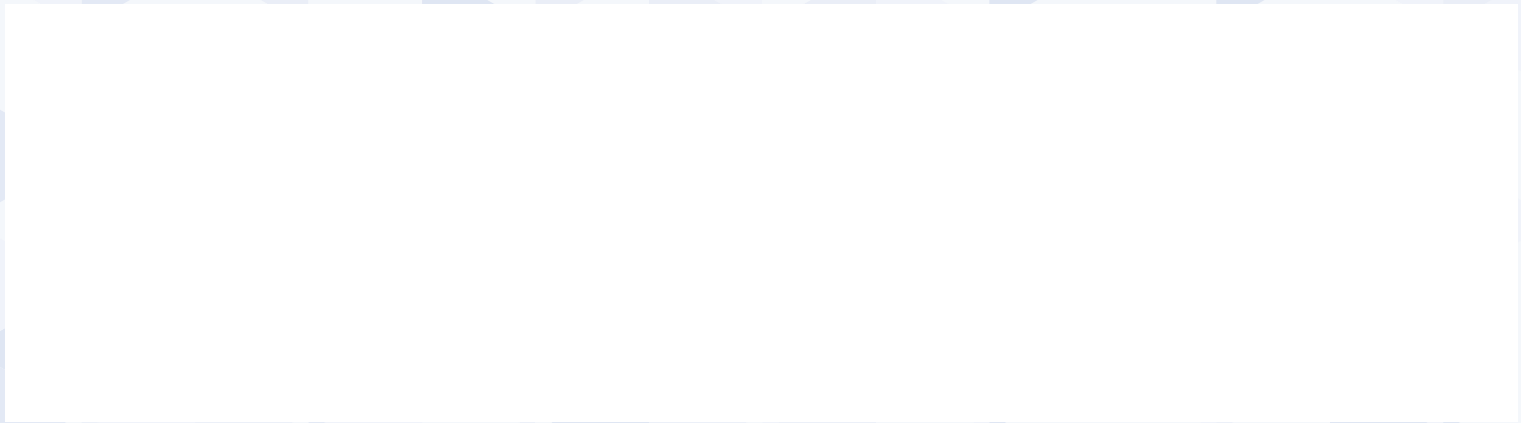


Tabelle D1.2-3 Internet:
Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung - Basisinformationen

Bund				
Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle West (Ast West)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen	Binnenschifffahrtsunternehmen und Ausbildungsvereine der Binnenschifffahrt
Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens; Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten	Unternehmen, die auf eigenen oder im Rahmen von Leasing-/Bareboatcharterverträgen überlassenen Handelsschiffen Ausbildungsplätze für den seemännischen Nachwuchs bereitstellen
Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Maßnahmen der Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Bildungsstätten für Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen i.d.R. ab der 7. Klasse (Potenzialanalysen und Werkstatttage)	Träger von Berufsbildungsstätten (juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts)
Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)	Natürliche und juristische Personen mit ausgewiesener Expertise in der wirtschaftsnahen Beratung und Unterstützung von KMU, Auszubildenden und jungen Fachkräften beim Erwerb von Auslandserfahrung in der dualen Berufsausbildung
Bilaterales Austauschprogramm mit Frankreich	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA)	Unterstützung grenzüberschreitender Bildungsk Kooperationen, Stärkung der Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke)

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. 70% (Kleinst-/Kleinunternehmen), 60% (mittlere Unternehmen) bzw. 50% (andere Unternehmen) der gesamten Aus- oder Weiterbildungskosten; max. 30.000 EUR für die dreijährige Ausbildungszeit	Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 29. April 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 18. Mai 2015, B4	bis 31.12.2018
Zuschuss	Pro besetzten Ausbildungsplatz 32.000 EUR (bis 10/2015: 25.500 EUR) für Schiffsmechaniker, 16.000 EUR (bis 10/2015: 12.750 EUR) für nautische Offiziersassistenten und 21.000 (bis 10/2015: 17.000 EUR) für technische Offiziersassistenten	Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 6. Oktober 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 13. Oktober 2015, B1.	bis 31.12.2019
Zuschuss	a) Einzelvorhaben: 200 EUR je Potenzialanalyse, 300 EUR je Werkstatttage, Förderung von mindesten 50 Maßnahmen, Höhe nicht begrenzt; b) Strukturförderung von Landeskonzerten: Zuschuss, jeweils vertraglich vereinbart	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 18. November 2014, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 28. November 2014, B3	unbefristet
Zuschuss	Max. 70% der zuschussfähigen Gesamtkosten; mind. 30% Eigenmittel	Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 17. Juni 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 29. Juni 2015, B1; Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 11. Dezember 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 28. Dezember 2015, B1	01.01.2015 - 31.12.2018
Zuschuss	S. Fördersätze	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der französischen Republik über die Durchführung eines Austauschs von Jugendlichen und Erwachsenen in der beruflichen Erstausbildung und Fortbildung vom 5. Februar 1980	seit 1980; unbefristet

Bildung integriert	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Gefördert wird der Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements, das folgende Elemente beinhaltet: Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings für das Lernen im Lebenslauf inklusive der (Weiter-)Entwicklung einer Bildungsberichterstattung; Bündelung der auf verschiedene Ressorts verteilten Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und deren Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement; Möglichkeiten einer verbesserten Bildungsberatung vor Ort; Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure der Bildung in der Kommune über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen.	Kreise und kreisfreie Städte
coach@school	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Das Pilotprojekt mit Angebot an zunächst 60 Schulen in Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, an denen keine hauptamtlichen Berufseinstiegsbegleiter im Einsatz sind. Der Senior Experten Service stellt interessierten Schulen ein Team von drei bis vier Fachleuten im Ruhestand zur Verfügung.	Träger des Senior Experten Service
Deutsch-Israelisches Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB)	Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit in Studienreisen und Projekten; Vorbereitung weitergehender Kooperationen mit Israel in der beruflichen Bildung sowie Workshops zu jährlich wechselnden Themen. Gefördert werden Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung mit Multiplikatorfunktion, ausgenommen Berufsberater und Freiberufler.	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke); Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung
Entwicklung und Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Entwicklung mediengestützter Qualifizierungsangebote für die berufliche Qualifizierung	Sozialpartner, Bildungsträger, Forschungsinstitute/Universitäten und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
ESF-Bundesprogramm "Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern"	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	Bundesverwaltungsamt (BVA)	Vermittlung von Wissen und Kompetenzen für die nachhaltige Entwicklung im Bereich der Berufsbildung	Organisationen und Institutionen (z.B. Kammern, Verbände, Bildungseinrichtungen), die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben keine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen

Zuschuss	Ja nach Region 50% bis 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 27. Januar 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 11. Februar 2015, B6.	seit 2015; befristet auf 3 Jahre
Zuschuss	Gefördert wird der Einsatz von bis zu 200 ehrenamtlichen Senior Experten und Expertinnen (SE) an bis zu 60 Schulen in den Bundesländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt	k.A.	01.12.2010 - 31.08.2015
Zuschuss	Auszubildendenaustausch und Projektträgerkosten: kostendeckende Förderung (Gastlandprinzip), Study Visit (finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden an den Kosten des Vorbereitungsseminars)	k.A.	unbefristet seit 1969
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten; ohne festgelegte Obergrenze der absoluten Fördersumme	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2589	k.A. (Antragsfrist abgelaufen)
Zuschuss	Max. 98% der förderfähigen Ausgaben (Mix aus ESF-Mitteln und Bundesmitteln); Volumen 250.000 bis 2,0 Mio. EUR	Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Stand Juni 2015	2015 - 2020

ESF-Integrationsrichtlinie Bund	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesverwaltungsamt (BVA)	Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) in den drei Handlungsschwerpunkten - Integration durch Austausch (IdA) - Integration statt Ausgrenzung (IsA) und - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) durch Kooperationsverbünde umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt.	Berufsbildungseinrichtungen; Kammern; Verbände; Sonstige; Kommunen
Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Gefördert werden Projekte, die jeweils 10 bis 30 Jugendliche aus Europa befähigen, eine Berufsausbildung in Deutschland mit Erfolg zu absolvieren und die diese Teilnehmer während der Ausbildung weiter begleiten und unterstützen.	Juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, d.h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände
Förderung des Berufsbildungsexportes durch deutsche Anbieter	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projekttträger im DLR	Entwicklung innovativer Lösungen für die nachhaltige Implementierung neuer Aus- und Weiterbildungsangebote in die Berufsbildungslandschaft aufstrebender, dynamischer Regionen Asiens, Osteuropas, des arabischen, afrikanischen oder mittel- und südamerikanischen Raums	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi); Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen: vorrangig betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum/r Berufskraftfahrer/-in sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten	Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind
Förderung von Digitalen Medien in der beruflichen Bildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projekttträger im DLR	Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben sowie Einsatz neuer Bildungsangebote mit digitalen Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie die für die Aus- und Weiterbildung zuständigen Sozialpartner, Bildungsträger, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Zuschuss	Anteilsfinanzierung bis 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben; Obergrenzen der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben: 1,5 Mio. EUR (IdA, IsA), 2,6 Mio. EUR (IvAF)	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 21. Oktober 2014, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 6. November 2014, B3	06.11.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	Abhängig von der jeweiligen Maßnahme; grundsätzlich bis zu 90% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 24. Juli 2014, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 30. Juli 2014, B2	03.01.2013 - 31.12.2018
Zuschuss	Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 1. Oktober 2012, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 24. Oktober 2012, B7	seit 2012
Zuschuss	ÜBS: 45%, in strukturschwachen Regionen 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben; KomZet: 50%, in strukturschwachen Regionen 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Gemeinsame Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in der Fassung vom 15. Januar 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 22. Januar 2015, B3	unbefristet
Zuschuss	Die zuwendungsfähigen Kosten von pauschal 50.000 EUR pro Ausbildungsverhältnis (21.700 EUR im ersten Jahr, 15.200 EUR im zweiten Jahr und 13.100 EUR im dritten Jahr) werden wie folgt gefördert: a) 2015: KMU 50% (d.h. insgesamt 25.000 EUR), Großunternehmen 43% (d.h. 21.500 EUR) b) 2016: Kleinunternehmen 70%, Mittelunternehmen 60 %, andere 50%	Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 21. Januar 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 3. Februar 2015, B3; neu gefasst durch Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 5. Januar 2016, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 20. Januar 2016, B3	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten; ohne festgelegte Obergrenze der absoluten Fördersumme	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 25. Juli 2013, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 7. August 2013, B4	k.A. (Antragsfrist abgelaufen)

Förderung von Digitalen Medien in der beruflichen Bildung (DIMEBB 2)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Entwicklung von Konzepten zur direkten Einbindung der Lernprozesse in die verschiedenen realen beruflichen Kontexte	Die für die Aus- und Weiterbildung zuständigen Sozialpartner, Bildungsträger, überbetriebliche Ausbildungszentren, Kammern und Berufsverbände, Forschungsinstitute/Hochschulen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Förderung von Medienqualifizierung pädagogischer Fachkräfte	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Konzeption und Durchführung von Schulungsmaßnahmen mit pilotartigem Charakter, die einen deutlichen Beitrag zur Medienqualifizierung pädagogischer Fachkräfte leisten	Die für die Aus- und Weiterbildung zuständigen Sozialpartner, Bildungsträger, überbetriebliche Ausbildungszentren, Kammern und Berufsverbände sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Förderung von Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz von mobil nutzbaren Technologien, digitalen Medien und Diensten in der beruflichen Qualifizierung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben, die den Einsatz mobil nutzbarer Technologien, digitaler Medien und Dienste in der beruflichen Qualifizierung zum Gegenstand haben	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie die für die Aus- und Weiterbildung zuständigen Sozialpartner, Bildungsträger, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Initiative Inklusion - HF1 - Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Aufbau und Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schüler/-innen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, i.d.R. innerhalb der beiden letzten Schuljahre	Maßnahmenträger sind i.d.R. Förderschulen. Die Entscheidung über eine Förderung liegt beim jeweiligen Landesministerium. Die Förderung erfolgt ohne Antragstellung durch den Maßnahmenträger.
Initiative Inklusion - HF2 - Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit	Für schwerbehinderte junge Menschen sollen mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze in Betrieben und Dienststellen geschaffen werden. Die Förderung soll zur Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung beitragen.	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen als Maßnahmenträger
Initiative Inklusion - HF4 - Förderung von Inklusionskompetenz bei den Kammern	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Gefördert wird das Beratungsangebot von Kammern, das auf die Situation schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben zugeschnitten ist. Ziel der Beratungen soll die zusätzliche Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bei den Mitgliedsunternehmen und die Verbesserung des Fortbestands bestehender Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen sein. Dabei soll nach Möglichkeit auch das Spektrum der Berufe erweitert werden , in denen schwerbehinderte Menschen ausgebildet werden können.	Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern sowie Verbände dieser Kammern

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten; ohne festgelegte Obergrenze der absoluten Fördersumme	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 20. Oktober 2014, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 20. Oktober 2014, B4	k.A. (Antragsfrist abgelaufen)
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten; Förderung bis zu 200.000 EUR möglich	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 1. April 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 7. April 2015, B7	k.A. (Antragsfrist abgelaufen)
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten; ohne festgelegte Obergrenze der absoluten Fördersumme	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 24. September 2010, Bundesanzeiger Nr. 155 vom 13. Oktober 2010, S. 3434; aufgehoben durch Bekanntmachung des BMBF vom 26. Juli 2012, B6	k.A. (Antragsfrist abgelaufen)
Zuschuss	Die Förderung umfasst insgesamt 80 Mio. EUR aus dem Ausgleichsfonds und wird den Bundesländern nach einem festen Schlüssel zugewiesen	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 9. September 2011, Elektronischer Bundesanzeiger, Amtlicher Teil Nr. 110 vom 30. September 2011, B1	01.10.2011 - 31.12.2018
Zuschuss	Maximal 10.000 EUR je zusätzlichen Ausbildungsplatz	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 9. September 2011, Elektronischer Bundesanzeiger Amtlicher Teil Nr. 110 vom 30. September 2011, B1	01.10.2011 - 31.12.2018
Zuschuss	Maximal 100.000 EUR pro Kammer	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 9. September 2011, Elektronischer Bundesanzeiger Amtlicher Teil Nr. 110 vom 30. September 2011, B1	01.10.2011 - 31.12.2018

Initiative VerA - Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter unterstützen Jugendliche dabei, ihre Ausbildungsziele zu erreichen. So sollen Ausbildungsabbrüche verhindert werden.	Gefördert wird der Senior Experten Service als umsetzende Institution.
JOBSTARTER CONNECT - Einsatz von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine in folgenden vier Anwendungsbereichen: Qualifizierung von Altbewerber/-innen; Schnittstelle außerbetriebliche Qualifizierung und Benachteiligtenförderung/betriebliche Ausbildung; Schnittstelle schulische Ausbildung/Ausbildungsabschluss nach BBiG/HwO; Nachqualifizierung. Jugendliche in der Ausbildungsvorbereitung sowie junge Erwachsene in der Nachqualifizierung können bei Bedarf auch direkt über die Qualifizierungsausgaben (max. 5.000 EUR pro Teilnehmer/-in) gefördert werden.	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
JOBSTARTER plus - Für die Zukunft ausbilden	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen und sich auf die nachfolgenden Themenschwerpunkte beziehen: Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen; Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen; Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen; Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung; Europäische Ausbildungskooperationen	Juristische Personen des öffentlichen Recht und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
JUGEND STÄRKEN - 1000 Chancen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Wirtschaftsjunioren Deutschland e. V. (WJD)	Projekte zur Motivation benachteiligter junger Menschen, einen Schulabschluss zu machen, Ziele im Hinblick auf ihre Berufslaufbahn zu entwickeln und Chancen zu ergreifen, die sich ihnen bieten	Gefördert wird der Projektträger Wirtschaftsjunioren Deutschland e. V. (WJD)
JUGEND STÄRKEN - Jugendmigrationsdienste	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Einzelfallbegleitung (Case Management) und Gruppenarbeit; Sozialpädagogische Begleitung; Netzwerk- und Sozialraumarbeit / Interkulturelle Öffnung; Qualitätsentwicklung und Fortbildung; Gender Mainstreaming	Vier Zentralstellen bei den Verbänden der Jugendsozialarbeit

Zuschuss	Kostenpauschalen für ca. 2.000 ehrenamtl. Ausbildungsbegleiter (50 EUR pro Monat) und ca. 90 ehrenamtl. Regionalkoordinatoren; Haftpflicht- und Unfallversicherungen für Senior Experten; Schulungsseminare für die Senior Experten; Durchführung von 2-tägigen Schulungsseminaren und regionalem Erfahrungsaustausch für die Senior ExpertInnen; Hauptamtl. Koordinatoren in der VerA-Zentrale	k.A.	01.12.2008 - 31.12.2018
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben; Förderhöhe variabel	Bekanntmachung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 25. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2361	15.08.2008 - 31.12.2015 (Förderung beendet)
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximale Förderung in der 2. Förderrunde 500.000 EUR (Förderlinie II, KAUSA Servicestellen: 600.000 EUR) in Bezug auf 36 Monate	Förderrichtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 1. Juli 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 6. Juli 2015, B9	01.01.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	Zuwendung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes an die Wirtschaftsjuvenen Deutschland e.V.	k.A.	01.01.2014 - 31.12.2015 (Folgeprojekt ab 2016)
Zuschuss	k.A.	Grundsätze des des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 1. Mai 2014	unbefristet

JUGEND STÄRKEN im Quartier (ESF 2014-2020)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	Einzelfallbegleitung (Case Management), aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing, Mikroprojekte, Koordinierungsstelle bei den Kommunen	Kommunen; Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Projekträger im DLR	Konzepte, die bereits bestehende Förderinstrumente und -maßnahmen ergänzen, die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen verstärken und anregen und von den Trägern der Arbeitsförderung und der Grundsicherung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt und entwickelt werden	Agenturen für Arbeit, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger (Träger der Arbeitsvermittlung)
SGB III - Assistierte Ausbildung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Förderbedürftige junge Menschen sowie deren Ausbildungsbetriebe können während einer Berufsausbildung Maßnahmen der Assistierten Ausbildung erhalten. Falls notwendig, kann die Förderung bereits in der ausbildungsvorbereitenden Phase beginnen, z.B. durch die Unterstützung bei der Suche einer Ausbildungsstelle und der Vorbereitung auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung.	Auszubildende (förderbedürftige junge Menschen)
SGB III - Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen: Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie sozialpädagogische Begleitung	Träger von Maßnahmen
SGB III - Ausbildungsgeld	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Teilnehmer/-innen an behindertenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Berufsvorbereitung haben Anspruch auf Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht.	Behinderte Menschen, die an einer behindertenspezifischen Maßnahme zur beruflichen Ausbildung oder zur Berufsvorbereitung teilnehmen
SGB III - Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bildungsträger erhalten Maßnahmekosten und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht vermittelt werden kann.	Bildungsträger

Zuschuss	Je nach Region 50% bis 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben; je nach Bausteinwahl bis zu 800.000 EUR pro Modellkommune (Förderphase 2015-2018); Eigenanteil der Modellkommunen in Höhe von 20-50 % je nach Zielregion; ausgewählte Modellkommunen erhalten ergänzend einen Bundeszuschuss zum Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtausgaben	Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 10. Juli 2014	01.01.2015 - 31.12.2018
Zuschuss	k.A.	Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 18. Dezember 2013, Informationen des BMAS, Stand Januar 2014	seit 18.12.2013
Zuschuss	k.A.	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§§ 130 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Abhängig vom Bedarf im Einzelfall	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 75 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Abhängig vom Bedarfssatz des Ausbildungsgeldes und dem anzurechnenden Einkommen	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§§ 122 ff. SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Maßnahmekosten	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 76 SGB III)	unbefristet

SGB III - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Auszubildende erhalten Zuschüsse für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, wenn sie nicht im Haushalt der Eltern wohnen, oder für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.	Auszubildende
SGB III - Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen durch Berufseinstiegsbegleiter/-innen, um die Eingliederung in eine berufliche Ausbildung zu erreichen	Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung
SGB III - Berufsorientierung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Die Agenturen für Arbeit bieten zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungsuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Maßnahmen der Berufsorientierung an.	Sonstige: Ausbildungsuchende
SGB III - Berufsorientierungsmaßnahmen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Zusätzlich zum regelmäßigen Orientierungsangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden regional in unterschiedlicher Anzahl und mit unterschiedlichen Schwerpunkten besondere Berufsorientierungsveranstaltungen, sogenannte Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, für Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen angeboten.	Antragsberechtigt sind Maßnahmenträger
SGB III - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Maßnahmen zur Vorbereitung von Jugendlichen vorrangig auf die Eingliederung in eine Ausbildung	Berufsbildungseinrichtungen; Sonstige: Maßnahmeträger
SGB III - Einstiegsqualifizierung (EQ)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können einen Zuschuss erhalten.	Arbeitgeber, die förderfähigen Jugendlichen eine Einstiegsqualifikation anbieten
SGB III - Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Ausbildung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.	Ausbildungssuchende
SGB III - Förderung von Jugendwohnheimen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt und zur Förderung der Berufsausbildung	Träger von Jugendwohnheimen

Zuschuss	Abhängig vom Bedarf	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§§ 56 ff. SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 49 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	k.A.	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 33 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 48 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	k.A.	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 51 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 216 EUR monatlich zzgl. eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 54a SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Abhängig vom Bedarf	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 44 SGB III)	unbefristet
Zuschuss; Darlehen	Bis zu 35 %, in besonderen Fällen bis zu 40 %, der förderungsfähigen Gesamtkosten im Rahmen der Anteilfinanzierung	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 80a SGB III)	unbefristet

SGB III - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Teilnahme an Maßnahmen zur Heranführung an eine Ausbildung und zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	Ausbildungsuchende
SGB III - Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bis zu einer Dauer von drei Monaten können Arbeitgebern die Kosten für Probebeschäftigungen erstattet werden. Zudem können Arbeitgeber Zuschüsse zu behindertengerechten Anpassungen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten, soweit Sie nicht nach SGB IX dazu verpflichtet sind.	Betriebe
SGB III - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Berufsorientierung, Berufsberatung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit für behinderte und schwerbehinderte Menschen nach SGB III	schwerbehinderte Menschen
SGB III - Übergangsgeld	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bei Teilnahme an einer behindertenspezifischen Bildungsmaßnahme können Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und Teilnahmekosten erstattet werden.	Auszubildende (Behinderte Menschen)
SGB III - Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen mit ausbildungsbegleitenden Hilfen bei ihrer betrieblichen Berufsausbildung oder ihrer Einstiegsqualifizierung unterstützen oder ihre Eingliederungsaussichten in Berufsausbildung oder Arbeit verbessern oder anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden.	Träger von Maßnahmen
SGB III - Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Auszubildende ohne Schulabschluss werden im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet.	Auszubildende ohne Schulabschluss
SGB III - Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Für die betriebliche Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen können Zuschüsse in Höhe von regelmäßig 60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, wenn die Ausbildung sonst nicht möglich ist.	Arbeitgeber, die behinderte und schwerbehinderte Personen ausbilden

Zuschuss	Abhängig vom Bedarf	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 45 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Erstattung förderfähiger Kosten	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 46 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	keine Angaben	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§§ 112 ff. SGB III)	unbefristet
Zuschuss	k.A.	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§§ 119 ff. SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Erstattung von Maßnahmekosten	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 74 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	k.A.	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 53 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 73 SGB III)	unbefristet

Sonderprogramm "Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten" innerhalb der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss"	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Berufseinstiegsbegleitung, einbezogen werden förderbedürftige Schüler/-innen von Haupt-, Gesamt- und Förderschulen: a) Potenzialanalysen ab der 7. Klasse; b) Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler/-innen ab der 8. Klasse; c) Berufseinstiegsbegleiter; Verzahnung der Förderinstrumente und strukturelle Weiterentwicklung des Übergangssystems	Sonstige: Maßnahmeträger
Stärkung der digitalen Medienkompetenz für eine zukunftsorientierte Medienbildung in der beruflichen Qualifizierung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projekttträger im DLR	Medienkompetenzförderung in der beruflichen Bildung; Entwicklung von Standards und Qualitätssicherung von Medienbildung in der Aus- und Weiterbildung; Unterstützung von Medienintegration und Organisationsentwicklung in Unternehmen und Einrichtungen der Berufsbildung; Entwicklung innovativer Tools zur Vermittlung von Medienkompetenz	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, für Aus- und Weiterbildung zuständige Sozialpartner, Bildungsträger, überbetriebliche Ausbildungszentren, Kammern, Berufsverbände, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (nicht für den eigenen Lehrbetrieb)
Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projekttträger im DLR	Entwicklung von Konzepten für regional arbeitende Transferagenturen, die interessierte Kommunen bei der Entwicklung eines datenbasierten Bildungsmanagements unterstützen, sowie Einrichtung und Betrieb der Agenturen	Vereine, Stiftungen, Bildungsinstitutionen, einschlägige wissenschaftliche Einrichtungen aus der Transfer-, Kommunal- oder Bildungsforschung sowie vergleichbare Institutionen
Überbetriebliche berufliche Bildung im Handwerk (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	zuständige Handwerkskammer (HWK); Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Zuschüsse zu den Kosten von Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, förderfähig sind Lehrgänge für Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr)	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung: Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter)
Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Unterstützung von KMU bei der Rekrutierung von Auszubildenden durch Beratung, Vorauswahl geeigneter Bewerber und Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe und anderer Organisationen der Wirtschaft sowie bei der Herstellung einer Willkommenskultur bei der Ausbildung von EU- ausländischen Jugendlichen und von ausländischen Fachkräften zur Ergänzung des BMAS-Förderprogramms Mobi-Pro-EU	Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft
Web 2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projekttträger im DLR	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Web 2.0- Technologien in der beruflichen Bildung breiter und intensiver zum Einsatz bringen und das Nutzungspotenzial erschließen	Für die Aus- und Weiterbildung zuständige Sozialpartner, Bildungsträger, Forschungsinstitute/Universitäten und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Zuschuss	Auftragsvergabe und Umsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit; Ausgaben bis Mai 2015 insgesamt ca.187,1 Mio. EUR	Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Sonderprogramms zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit vom 1. Juli 2010	2010 - 2017
----------	---	---	-------------

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten; ohne festgelegte Obergrenze der absoluten Fördersumme	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 26. August 2011, Bundesanzeiger Nr. 132 vom 1. September 2011, S. 3062	k.A. (Antragsfrist abgelaufen)
----------	---	--	--------------------------------

Zuschuss	100% der zuwendungsfähigen Ausgaben; Förderhöhe nicht festgelegt	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 14. März 2013, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 26. März 2013, B5	01.01.2014 - 31.12.2016
----------	--	--	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 1/3 der Lehrgangskosten, bis zu 1/2 der Unterbringungskosten	Richtlinie des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 21. November 2012, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 27. November 2012, B1; geändert durch Bekanntmachung vom 10. Juli 2013, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 22. Juli 2013, B1	01.01.2013 - 31.12.2016
----------	---	---	-------------------------

Zuschuss	Max. 70% (2015) bzw. 80% (2014) der zuwendungsfähigen Ausgaben; 30% (2015) bzw. 20% (2014) Eigenanteil der Zuwendungsempfänger	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 26. Januar 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 30. Januar 2015, B1	01.01.2007 - 31.12.2020
----------	--	---	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten; ohne festgelegte Obergrenze der absoluten Fördersumme	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2591	k.A. (Antragsfrist abgelaufen)
----------	---	--	--------------------------------

Baden-Württemberg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aktionstage - Gemeinsam stark!	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Gefördert wird die Planung und Durchführung von Aktionstagen für Mädchen und junge Frauen, die sich in einer Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf mit bislang geringem Frauenanteil befinden.	Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg sowie andere Organisationen in Kooperation mit den Kammern
Ausbildung Inklusiv (mit Initiative Inklusion)	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	zuständiger Integrationsfachdienst	Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen Baden-Württembergs sowie Maßnahmen zur Heranführung an die betriebliche Ausbildung	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit Sitz bzw. Dienststelle in Baden-Württemberg
Ausbildungsbotschafter/-innen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Gefördert werden eine Leitstelle sowie 25 regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Ausbildungsbotschafter/-innen gewinnen, begleiten und die Einsätze koordinieren. Ausbildungsbotschafter/-innen sind Auszubildende, die in Schulen für eine Berufsausbildung werben.	Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern
Azubi im Verbund - Ausbildung teilen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, die allein eine vollständige Ausbildung nicht durchführen können und deshalb einen Ausbildungsverbund bilden	Kleine und mittlere Betriebe mit höchstens 500 Beschäftigten (sog. Stammbetriebe)
Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz oder unvorhersehbarer Schließung ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe
Bau und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) zum Zweck der Berufsbildung in Form von Erstausrüstung, Modernisierung der Ausstattung, Grunderwerb und Erstellung von Gebäuden, Erwerb und Erweiterung von Gebäuden, bauliche Modernisierung (Substanzerhaltung) und Umgestaltung von Gebäuden	Gemeinnützige Organisationen, insbesondere Kammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften und Innungen sowie Selbsthilfeeinrichtungen
Erfolgreich ausbilden - Ausbildungsqualität sichern	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Einsatz externer regionaler Ausbildungsbegleiter, die frühzeitig und präventiv bei abbruchgefährdeten Ausbildungsverhältnissen Unterstützungsleistungen für Auszubildende und deren Betriebe bzw. Ausbilder anbieten; zusätzlich wird eine landesweite Koordinierungsstelle gefördert, die die regionalen Projekte vernetzt und die regionalen Ausbildungsbegleiter fachlich unterstützt.	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Projektförderung in Höhe der zuschussfähigen Ausgaben, max. 3.000 EUR für die erstmalige Durchführung eines Aktionstags	Merkblatt Förderprogramm „Aktionstage - Gemeinsam stark!“	ab 01.03.2016
Zuschuss	Bis zu 10.000 EUR je Ausbildungsplatz in monatlichen Förderraten von max. 275 EUR zusätzlich zu gesetzlichen Leistungen	Bekanntmachung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg vom 21. Mai 2012	01.06.2012 - 31.12.2017
Zuschuss	Projektförderung für Leitstelle sowie 25 regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren	Informationen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stand Februar 2016	01.04.2015 - 31.12.2017
Zuschuss	2.000 EUR je Verbund-Ausbildungsplatz bei einem Ausbildungsverbund zwischen zwei oder mehreren Unternehmen; 1.000 EUR bei einem Ausbildungsverbund zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einer Bildungseinrichtung	Merkblatt des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 1. Januar 2013	unbefristet
Zuschuss	Einmalig 1.200 EUR je übernommenen Auszubildenden	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 1. April 2012	unbefristet
Zuschuss	Anteilsfinanzierung: 25% der förderfähigen Gesamtkosten (ungedeckelt), mindestens jedoch 50.000 EUR	Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg für die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) vom 1. Januar 2014	unbefristet
Zuschuss	Für Ausbildungsbegleiter bis zu 80% der Personalausgaben, max. jedoch 62.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle bzw. 500 EUR Honorarkosten für ein eintägiges Seminar; für die landesweite Koordinierungsstelle bis zu 100% der Personalausgaben für die Leitung und die Assistenz bzw. Honorar- und Sachkosten bis zu 25.000 EUR pro Jahr.	Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stand Juli 2015	01.10.2015 - 31.12.2017

Förderung der AVdual-Begleitung	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Beschäftigung von AVdual-Begleitern, die Jugendliche bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie der Anschlussvermittlung in Ausbildung betreuen	Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts (insbesondere Stadt- und Landkreise oder Wirtschaftsorganisationen)
Förderung von Lernfabriken an beruflichen Schulen im Themenfeld Industrie 4.0 (Lernfabriken 4.0)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Aufbau sogenannter Lernfabriken zum Themenfeld Industrie 4.0 an beruflichen Schulen; hierbei handelt es sich um Labore, die im Aufbau und in der Ausstattung industriellen Automatisierungslösungen gleichen und in denen Grundlagen für anwendungsnahe Prozesse erlernt werden können	Kommunale Schulträger für berufliche Schulen
Förderung von Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr in Baden-Württemberg (VwV FSJ)	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	zuständiges Regierungspräsidium	Gefördert werden Seminare (einschl. Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für Teilnehmer, Kosten für Referenten sowie Honorarkräfte), Kosten der zentralen Stelle nach § 3 Absatz 2 Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) sowie Kosten der Organisation des FSJ.	Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs in Baden-Württemberg
Förderung von Teilzeitausbildungen	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Alleinerziehenden soll der Weg in eine Ausbildung ermöglicht werden. Zudem werden sie dabei unterstützt, eine abgebrochene Ausbildung fortzusetzen oder eine neue Ausbildung/Umschulung zu beginnen.	Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
Grenzüberschreitende Qualifizierung am Oberrhein - Euregio-Zertifikat für Auszubildende	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe	Mindestens vierwöchiges Praktikum im benachbarten Ausland während der Ausbildung	Auszubildende
Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Gefördert wird der Einsatz sogenannter „Kümmerer“, die geeignete Flüchtlinge identifizieren, betreuen, Praktikums- und Ausbildungsplätze akquirieren, die passgenaue Vermittlung organisieren und die Praktikums- und Ausbildungsbetriebe unterstützen	Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg, insbesondere Wirtschaftsorganisationen, Bildungsträger und Kommunen
Internationalisierung der beruflichen Ausbildung	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Gefördert wird ein Projekt, das KMU und ihre Auszubildenden und Ausbilder/innen durch bedarfsgerechte Unterstützungsangebote in die Lage versetzt, die berufliche Ausbildung zu internationalisieren und ihre interkulturellen Kompetenzen zu erweitern.	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften
Jugendberufshelfer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Gefördert wird die Arbeit von sozialpädagogischen Fachkräften zur Unterstützung von leistungsschwächeren Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf.	Kommunen

Zuschuss	Bis zu 60% der anfallenden Personalkosten, höchstens jedoch 30.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle für die AVdual-Begleitung.	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 30. April 2015	30.04.2015 - unbefristet
Zuschuss	Für Investitionen in Geräte und Sachausstattung: bis zu 40 %, max. 400.000 EUR; Fremdleistungen und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulungskonzepten, Nutzung als Demozentrum etc.: Fördersatz bis zu 80 %, jedoch max. 100.000 EUR	Förderaufruf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 20. Juli 2015	Juli 2015 - Oktober 2015 (Antragsfrist)
Zuschuss	Bis zu 500 EUR je Freiwillige/r	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 5. August 2011, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 9 vom 26. Oktober 2011, S. 531	unbefristet
Zuschuss	Zwischen 35% und 50% der förderfähigen Ausgaben aus ESF-Mitteln	Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung von Teilzeitausbildungen vom 30. Juli 2014	30.07.2014 - 31.12.2017
Zuschuss	Pro Auszubildenden einmalig 300 EUR (Pauschalbetrag) für ein mindestens vierwöchiges Praktikum	keine Angaben	keine Angaben
Zuschuss	80% der Personalkosten, jedoch max. 62.000 EUR pro Jahr, sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 100 EUR pro Jugendlichen und Jahr	Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 22. September 2015	01.01.2016 - 31.12.2017
Zuschuss	Bis zu 65% der förderfähigen Ausgaben bis maximal 88.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle zzgl. 15% Pauschale	Förderaufruf „Internationalisierung der beruflichen Ausbildung“ vom 8. August 2014	01.01.2015 - 31.12.2017
Zuschuss	Vollzeitstellen für Jugendberufshelfer mit 10.500 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (Förderperiode 2015/16)	nicht im Amtsblatt veröffentlicht	unbefristet

Junge Flüchtlinge in Ausbildung	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Intensive sprachliche, psychologische und sozialpädagogische Betreuung während einer ausbildungsvorbereitenden Phase und Fortführung der Betreuung auch während der Ausbildung	Bildungsträger und freie Träger
Kooperative Berufsorientierung - Boys'Day Akademie für Jungs	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Durch praktisches Erleben sogenannter Frauenberufe erweitern die Jungen ihr Berufswahlspektrum.	Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.
Kooperative Berufsorientierung - Teilprojekte	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Gefördert werden gezielte zusätzliche Berufsorientierungsangebote, die die Berufs- und Studienwahl vorbereiten und eine reflektierte und auf praktischen Erfahrungen beruhende Berufswegeplanung ermöglichen	Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften
Mädchen gestalten Zukunft 2015 - Förderung von Projekten zur Berufs- und Lebenswegplanung	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und jungen Frauen. Gefördert werden Projekte, die Mädchen und junge Frauen im Alter von 8 bis 18 Jahren in ihrer Zukunfts-, Berufs- und Lebenswegplanung unterstützen.	Berufsbildungseinrichtungen; Verbände; Kommunen; Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Menschen mit Migrationshintergrund in Aus- und Weiterbildung bringen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	mehr als 40 Berufswerberinnen und -werber mit Migrationshintergrund gefördert. Sie informieren Jugendliche und deren Eltern in der jeweiligen Muttersprache über die berufliche Ausbildung und das breite Spektrum der rund 330 Ausbildungsberufe.	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften
ProBeruf - Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) für Jugendliche der 8. und 9. Klassen aller allgemeinbildender Schulen. Gefördert wird die Durchführung praktischer Einweisungen (zwei Praxiswochen) für Schüler an Haupt-, Werkrealschulen und Realschulen (ProBeruf) sowie von Berufsorientierungstests / Assessment-Centern (optional), praktischen Einweisungen (eine Praxiswoche) sowie die freiwillige Verlängerung der Praxiswoche in den Ferien (optional) für Schüler an allgemein bildenden Gymnasien (ProBerufGym)	Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die Träger von Bildungsstätten sind

Zuschuss	Insgesamt stehen rund 1,3 Mio. EUR aus dem Landeshaushalt, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung	Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom 6. November 2015	01.02.2016 - 31.01.2018
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Förderaufruf "Kooperative Berufsorientierung - Boys'Day Akademie für Jungs" vom 20.04.2015	20.04.2015 - 31.07.2017
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Förderaufruf "Kooperative Berufsorientierung - unterteilt in 11 Teilprojekte" vom 23.02.2015	23.02.2015 - 31.07.2017
Zuschuss	Bis zu 90% der Gesamtkosten, maximal 5.000 EUR je Projekt	Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission "Jugend-Arbeit-Zukunft"	unbefristet
Zuschuss	75% der förderfähigen Ausgaben, davon aus Mitteln des ESF 60% und aus Mitteln des Landes 15%	Förderaufruf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 4. November 2014	01.05.2015 - 30.04.2017
Zuschuss	200 EUR (ProBeruf) bzw. 300 EUR (ProBerufGym) je Schüler/in als Festbetrag; ProBerufGym: Berufsorientierungstests sowie die Durchführung mindestens einer zusätzlichen Praxiswoche können mit jeweils 100 EUR pro Schüler zusätzlich gefördert werden.	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 1. Juni 2015	01.09.2015 - 31.07.2017

Regionales Übergangsmanagement	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Gefördert wird in der Regel je eine Vollzeitstelle für die Projektleitung sowie eine halbe Stelle für die Projektassistenz für das regionale Übergangsmanagement (RÜM) zur Koordinierung der Aktivitäten und Akteure vor Ort und zur regionalen Projektsteuerung	Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg
Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	Wirtschaftsorganisationen (z.B. Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Innungen, Fachverbände); Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft (z.B. gemeinnützige GmbH, e.V.); die Träger müssen gemeinnützig sein, d.h. auf Gewinnerzielung verzichten.
Zentrale und regionale Projekte im Rahmen des ESF	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	L-Bank	Projekte zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration	Maßnahmeträger (juristische Personen des privaten und öff. Rechts)
Zuwendungen für überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge	Gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft

Zuschuss	Max. 70% der festgestellten förderfähigen Personalausgaben zzgl. 10.000 EUR p.a. für Sachausgaben	Modellvorhaben Neugestaltung Übergang Schule - Beruf in Baden-Württemberg - Förderkonditionen Regionales Übergangsmanagement - Stand 19. Mai 2015	19.05.2015 - 31.12.2018
Zuschuss	Anteilsfinanzierung: 25% der förderfähigen Gesamtkosten - grds. ungedeckt - jedoch erst ab 50.000 EUR möglich	Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg für die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) vom 1. Januar 2014	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Strukturfondsverordnungen der EU; Operationelles Programm für den ESF in Baden-Württemberg	2007 - 2020
Zuschuss	Je nach Ausbildungsjahr und Wirtschaftsbereich zwischen 35,00 und 50,00 EUR je TN und Lehrgang; außerdem bis zu 95% des Zuschusses des BMWI zur ÜLU	Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 1. Januar 2013	unbefristet

Bayern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Arbeitsmarktfonds - Beschäftigung von Akquisiteuren für Studienabbrecher (Förderschwerpunkt 2c)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS); zuständige Bezirksregierung Bayern	Gefördert werden Ausbildungsakquisiteure für Studienabbrecher	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen, dazu können auch Kommunen gehören
Arbeitsmarktfonds - Beschäftigung von Ausbildungsakquisiteuren	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS); zuständige Bezirksregierung Bayern	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure, insbesondere in Problemregionen sowie für Jugendliche mit Migrationshintergrund	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
Arbeitsmarktfonds - Projekte zur Unterstützung besonderer Personengruppen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss (Förderschwerpunkt 2a)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS); zuständige Bezirksregierung Bayern	Maßnahmen zur Unterstützung auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss für besondere Personengruppen	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
Ausbilderkredit	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)	LfA Förderbank Bayern	Schaffung von Ausbildungsplätzen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU), Angehörige der Freien Berufe
Berufsorientierung an der Mittelschule	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK)	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK)	Maßnahmen zur Berufsorientierung an bayerischen Mittelschulen von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe	Träger von Mittelschulen
Bildungsförderungsrichtlinien (BiFöR)	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)	zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft; Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	Auszubildende und Schüler des Berufsgrundschuljahres (BGJ): Besuch von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen; Meisteranwärter: Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung	Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie die jeweils drei jahrgangsbesten Absolventen der bayerischen Landwirtschaftsschulen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 90% der Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten); Personalkosten basieren auf Personalkostenpauschalen, Sachkosten können höchstens 15% der Personalkosten ausmachen	Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 4. Februar 2015.	01.09.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	Gefördert werden 90% der Gesamtkosten. Diese setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten. Die Sachkosten können höchstens 15% der Personalkosten ausmachen.	Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 4. Februar 2015.	unbefristet
Zuschuss	Befristete anteilige Förderung der Personalkosten des Projektmantels (auf der Basis von Personalkostenpauschalen), Sachkosten, degressive Förderung (Förderquote: im 1. Jahr bis zu 90%, im 2. Jahr bis zu 80%, im 3. Jahr bis zu 70%)	Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 4. Februar 2015.	unbefristet
Darlehen	Bis zu 100% des zu finanzierenden Vorhabens, max. 50.000 EUR je Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes mit einem benachteiligten Jugendlichen; bei Haftungsfreistellungen darf der Darlehensbetrag jedoch 150.000 EUR nicht übersteigen	Merkblatt der LfA Förderbank Bayern vom 1. April 2015	bis 20.11.2015 (eingestellt)
Zuschuss	Kofinanzierung in Höhe von 50% der Förderung durch die BA gem. § 48 SGB III; Förderhöhe von Antrag zu Antrag unterschiedlich	§ 48 SGB III	unbefristet
Zuschuss	Zuwendungsfähige Kosten sind das Lehrgangsentgelt, die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie die Fahrtkosten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Schwerpunkt der Maßnahme.	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 7. März 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 6 vom 29. Juni 2011, S. 210; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11. November 2014, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 14 vom 23. Dezember 2014, S. 633.	unbefristet

Fit for Work - Chance Ausbildung	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nicht-gewerbliche Ausbildungsstätten sowie die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte mit Sitz oder Niederlassung in Bayern
Fit for Work - Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, die die Schule im Jahr 2014 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss oder im Jahr 2013 oder früher mit höchstens einem mittleren Schulabschluss verlassen haben.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nichtgewerbliche Ausbildungsstätten sowie die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Gefördert wird die pädagogische Begleitung der am FSJ teilnehmenden Freiwilligen sowie die Durchführung der für das FSJ erforderlichen Verwaltungstätigkeit.	Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres in Bayern
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) (Berufsbildungsinvestitionen im Handwerk)	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)	zuständige Bezirksregierung Bayern	Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für das Handwerk sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Handwerksorganisationen, die Bildungsstätten unterhalten
Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (ESF 2014-2020)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen professionellen und ehrenamtlichen Zuschnitts zur nachhaltigen Integration besonders benachteiligter junger Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, ehrenamtliche Initiativen, natürliche Personen, insbesondere Jugendwerkstätten
Gebundene Ganztagsangebote für Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKK)	Regierung von Niederbayern	Gegenstand der Förderung sind die über das Halbtagsangebot hinausgehenden Elemente des gebundenen Ganztagsangebots, insbesondere die damit verbundenen zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsangebote	Träger des Schulaufwands öffentlicher oder staatlich anerkannter Berufsschulen (i.d.R. Kommunen)
Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS); Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern	Rechtsfähige Projektträger, die entsprechende Maßnahmen durchführen

Zuschuss	Festbetrag: bis zu 4.400 EUR je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 3. August 2015	unbefristet
Zuschuss	bis zu 2.500 EUR je zusätzlich geschaffenem Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung vom 12. August 2013, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 11 vom 27. September 2013, S. 389; geändert durch vom 4. August 2014, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 10 vom 30. September 2014, S. 464	bis 31.07.2015 (eingestellt)
Zuschuss	Teilnehmerpauschale bis zu 335 EUR bei zwölfmonatiger Dienstzeit; bei Verlängerung der Dienstzeit über zwölf Monate hinaus für jeden weiteren Dienstmonat bis zu 15 EUR, bei Dienstzeiten von weniger als zwölf Monaten bis zu 25 EUR je vollem Dienstmonat	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. Dezember 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 1 vom 30. Januar 2012, S. 119; geändert durch Bekanntmachung vom 4. März 2013, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 5 vom 30. April 2013, S. 192	unbefristet
n Zuschuss	Bis 75% der förderfähigen Kosten	Gemeinsame Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in der Fassung vom 15. Januar 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 22. Januar 2015, B3.	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten aus Mitteln des ESF; Landesmittel im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung	Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 30. März 2015; Allgemeine Projektauswahlkriterien des ESF-Begleitausschuss für das Programm "Perspektiven in Bayern - Perspektiven in Europa" Europäischer Sozialfonds Bayern 2014-2020 vom 3. Dezember 2014.	bis 31.12.2020
Zuschuss	max. 26.500 EUR je Schuljahr	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juli 2015, Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Nr. 11 vom 14. September 2015, S. 158	14.09.2015 - 31.12.2022
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben aus ESF-Mitteln	Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand Februar 2008	01.01.2007 - 31.12.2013 (31.12.2015)

Klassen des Berufsintegrationsjahrs (BIJ) an Berufsschulen (auch Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung)	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK)	Regierung von Niederbayern	Einrichtung von BIJ-Klassen als kooperatives Angebot an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung; gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung	Träger des Schulaufwands öffentlicher oder staatlich anerkannter Berufsschulen (i.d.R. Kommunen)
Maßnahmen zur Qualifizierung zur Abschlussprüfung Hauswirtschaftler/in (ESF 2014-2020)	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)	Maßnahmen zur Qualifizierung und zur Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft	Rechtsfähige Bildungsträger; für die Erstellung von Studien sind fachlich kompetente Unternehmen antragsberechtigt
Praxisklassen an Mittelschulen	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK)	Regierung von Niederbayern	Schüler/-innen der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen sollen durch eine passgenaue Förderung in Praxisklassen die Voraussetzungen für den Erwerb eines Schulabschlusses erlangen und einen schulischen oder beruflichen Anschluss erreichen.	Schulaufwandsträger öffentlicher oder staatlich anerkannter Schulen des jeweiligen Schultyps
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)	zuständige Bezirksregierung Bayern	Förderung ergänzender überbetrieblicher beruflicher Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen	Handwerkskammern sowie beauftragte Handwerksorganisationen und anerkannte Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung, jedoch max. 37.500 EUR/Klasse	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juli 2015, Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Nr. 11 vom 14. September 2015, S. 158	14.09.2015 - 31.12.2022
Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten	Europäischer Sozialfonds Operationelles Programm Bayern 2014-2020 „Perspektiven in Bayern - Perspektiven in Europa“ vom 19. September 2014; Allgemeine Projektauswahlkriterien des ESF-Begleitausschusses vom 3. Dezember 2014	bis 31.12.2020
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten; max. 31.000 EUR je Schuljahr und Klasse	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juli 2015, Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Nr. 11 vom 14. September 2015, S. 158	14.09.2015 - 31.12.2022
Zuschuss	Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Kurstyp und wird als Festbetrag je Lehrling und Lehrgang gewährt (80% der HPI-Pauschalen)	Interne Arbeitsgrundsätze vom 27. Dezember 2004 (Grundbildung); Interne Arbeitsgrundsätze, Stand 2014 (Fachstufe)	unbefristet

Berlin

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung in Sicht	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; SPI Consult GmbH	Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund	Berufsbildungseinrichtungen
Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; SPI Consult GmbH	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Form einer Verbund-/Kooperationsausbildung	Berufsbildungseinrichtungen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.1: Verbundausbildung von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner)	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Verbundausbildung von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern und schulischen Einrichtungen (Verbundpartner)	Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte nach dem Ausbildungsrahmenplan vermitteln können
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.2: Besuch einer Berufsschule oder ÜBS außerhalb Berlins bei Splitterberufen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen	Betriebe und freie Träger, die mit Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde in Splitterberufen ausbilden
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3 Abs. 10: Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Handwerkskammer Berlin und Innungen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3: Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebezügen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebezügen	Handwerkskammer Berlin sowie vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbebezüge

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	k.A.	Landeshaushaltsordnung	unbefristet
Zuschuss	max. 17.650 EUR pro Ausbildungsplatz (außer Nachqualifizierung); die Förderung pro Maßnahmeplatz im Rahmen der Nachqualifizierung orientiert sich an der Höhe der bundesweiten Durchschnittskostensätze, die für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (B-DKS) der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden	Landeshaushaltsordnung	unbefristet
Zuschuss	Je Anwesenheitstag 37,50 EUR bis max. 6.500 EUR (3-jährige Ausbildung) bzw. 7.500 EUR (3,5-jährige Ausbildung); für 2-jährige Ausbildung nur im Ausnahmefall, max. 2.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Mai 2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Juli 2015, Amtsblatt für Berlin Nr. 33 vom 14. August 2015, S. 1714	01.06.2013 - 31.03.2018
Zuschuss	12,00 EUR je Schultag	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Mai 2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Juli 2015, Amtsblatt für Berlin Nr. 33 vom 14. August 2015, S. 1714	01.06.2013 - 31.03.2018
Zuschuss	Aufstockung der Bundeszuschüsse um bis zu 15% der Gesamtkosten	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Mai 2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Juli 2015, Amtsblatt für Berlin Nr. 33 vom 14. August 2015, S. 1714	01.06.2013 - 31.03.2018
Zuschuss	Grundstufe: 60% der anerkannten Kostensätze des HPI; Fachstufe: 60% der Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie; 60% der anerkannten Kostensätze für ÜLU in der Grund- und Fachstufe im Garten- und Landschaftsbau	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Mai 2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Juli 2015, Amtsblatt für Berlin Nr. 33 vom 14. August 2015, S. 1714	01.06.2013 - 31.03.2018

Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.4: Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Besetzung von Ausbildungsplätzen mit oder Fortsetzung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen	Betriebe, die benachteiligte Jugendliche ausbilden
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.5: Förderung von weiblichen Auszubildenden	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Förderung von weiblichen Auszubildenden in mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberufen	Betriebe, die weibliche Auszubildende in frauenuntypischen Berufen ausbilden
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.6: Förderung von Alleinerziehenden	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Ausbildungsplätze im Rahmen der beruflichen Erstausbildung für allein erziehende Personen mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat	Betriebe, die Alleinerziehenden einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.7: Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben oder stillgelegten Betrieben	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben/stillgelegten Betrieben	Betriebe, die betroffenen Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.8: Modellversuche und Pilotprojekte	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Förderung von Modellversuchen und Pilotprojekten, die vom Förderprogramm des BMBF nicht erfasst werden und im besonderen berufsbildungspolitischen Interesse des Landes Berlin liegen	Ausbildungsberechtigte Träger und Unternehmen, die Modellversuche und Pilotprojekte durchführen
Berufsorientierung - Komm auf Tour	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin	Bundesagentur für Arbeit (BA); Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; SPI Consult GmbH	Unterstützung von Schüler/-innen der 7./8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer Stärken und Interessen	Sonstige: Schulen und Bezirke
Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin	Stiftung SPI	Gefördert werden Maßnahmen zur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen, unter anderem auch Maßnahmen der Berufsorientierung.	Freie Träger der Jugendhilfe

Zuschuss	30% der monatl. Vergütung im 1. und 2. Ausb.jahr; 70% im 3. Ausb.jahr; insg. max. 10.000 EUR pro Ausbildungsverhältnis	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Mai 2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Juli 2015, Amtsblatt für Berlin Nr. 33 vom 14. August 2015, S. 1714	01.06.2013 - 31.03.2018
Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Mai 2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Juli 2015, Amtsblatt für Berlin Nr. 33 vom 14. August 2015, S. 1714	01.06.2013 - 31.03.2018
Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung bis max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Mai 2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Juli 2015, Amtsblatt für Berlin Nr. 33 vom 14. August 2015, S. 1714	01.06.2013 - 31.03.2018
Zuschuss	75% der Ausbildungsvergütung; max. 5.000 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Mai 2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Juli 2015, Amtsblatt für Berlin Nr. 33 vom 14. August 2015, S. 1714	01.06.2013 - 31.03.2018
Zuschuss	Bis zu 25% der anerkannten modellbedingten Mehrkosten	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Mai 2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28. Juli 2015, Amtsblatt für Berlin Nr. 33 vom 14. August 2015, S. 1714	01.06.2013 - 31.12.2015
Zuschuss	k.A.	Landeshaushaltsordnung; Kooperationsvereinbarung zwischen der BA, SenBWF, SenIAS und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	
Zuschuss	Personal- und Personalnebenkosten für Sozialpädagogen; Regiekosten von 2.250 EUR (Vollzeitstelle) bzw. 1.125 EUR (Halbe Stelle); Fortbildungs- und Projektmittel in Höhe von 1.800 EUR pro Schulstandort	§ 5 des Schulgesetzes für das Land Berlin	01.01.2015 - 31.12.2015

Landesprogramm Mentoring - Ausbildung sichern, Abbrüche vermeiden	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; SPI Consult GmbH	Gefördert werden Auszubildende, bei denen die Gefahr des Ausbildungsabbruchs besteht. Durch den Ansatz des Mentoring sollen die Zahl der Ausbildungsabbrüche in Berlin reduziert und die Probleme minimiert werden, die sich für Jugendliche während der betrieblichen Ausbildung, insbesondere im 1. Ausbildungsjahr, ergeben.	Berufsbildungseinrichtungen bzw. deren Träger
Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; SPI Consult GmbH	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/-innen	Maßnahmenträger

Zuschuss	k.A.	Landeshaushaltsordnung	unbefristet
----------	------	------------------------	-------------

Zuschuss	k.A.	Haushaltsrecht; § 48 SGB III i.V.m. § 130 SGB III	unbefristet
----------	------	---	-------------

Brandenburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe (RL-berpädJuhi)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Mitfinanziert wird die Teilnahme an Produktionsschulen und Projekten für alleinerziehende junge Mütter oder Väter	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)	Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht der Altenpflegeausbildung (sowohl bei der Regelausbildung als auch bei Umschulungen) sowie der Altenpflegehilfeausbildung	Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen mit Sitz in Brandenburg
Förderung der Jugendfreiwilligendienste	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg; Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Durchführung der folgenden Jugendfreiwilligendienste: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur (FSJ-), Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege (FSJ-D)	Träger der Maßnahme im Sinne von § 10 des Jugendfreiwilligengesetzes
Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) des Landes Brandenburg; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Resozialisierung von Straffälligen durch (Re-)Integration in Arbeit und Ausbildung	Je nach Projektfeld Träger der sozialen Arbeit mit Arbeitsschwerpunkt Straffälligenhilfe bzw. Resozialisierung, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Arbeitsschwerpunkt Straffälligenhilfe bzw. Resozialisierung, Bildungs- und Beschäftigungsträger sowie Institutionen der freien Wirtschaft mit Arbeitsschwerpunkt Projekt- und Netzwerkmanagement bzw. Informationsmanagement und Erfahrungen in der Straffälligenhilfe
Initiative Sekundarstufe I (INISEK I)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Projekte zur Herausbildung und Stärkung sozialer Schlüsselkompetenzen sowie zur Berufs- und Studienorientierung einschließlich Angebote des Praxislernens; Fortbildungsbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu den beiden vorstehend genannten Projekttypen	Juristische Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften als Regionalpartner
Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)		

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 75% der pauschalierten Kosten	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 23. Juli 2015, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 21 vom 14. August 2015, S. 292	14.08.2015 - 31.12.2018
Zuschuss	Je Altenpflegeschüler/-in 380 EUR im Monat, insgesamt höchstens 13.680 EUR für die gesamte reguläre Ausbildungszeit von drei Jahren; je Altenpflegehilfeschüler/-in oder Altenpflegeschüler/-in in Umschulung maximal 380 EUR im Monat, insgesamt höchstens 4.560 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. August 2015, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 9. September 2015, S. 778	09.09.2015 - 30.09.2019
Zuschuss	Mitfinanziert werden das Taschengeld für die Jugendlichen, die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Beiträge zur Sozialversicherung.	Merkblatt der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Stand Januar 2016	unbefristet
Zuschuss	100% der förderfähigen Ausgaben; im Projektfeld "Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende" 85% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) vom 7. Oktober 2014, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 22. Oktober 2014, S. 1313	07.10.2014 - 31.12.2017
Zuschuss	Förderhöhe im Maßnahmezeitraum v. 1.8.2015 - 31.7.2017: Teilprojekt 1: 4,60 Mio. EUR, Teilprojekt 2: 5,55 Mio. EUR	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 9. April 2015, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 5 vom 10. April 2015, S. 76; geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 21. Mai 2015, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 8 vom 21. Mai 2015, S. 124	01.08.2015 - 31.08.2017
Zuschuss	je nach Modell der Lerngruppe bis zu 168.980 EUR (Modell A) bzw. bis zu 180.340 EUR (Modell B) pro Schuljahr	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28. Juli 2015, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 18 vom 4. August 2015, S. 178	01.11.2015 - 31.07.2017 (Maßnahmezeitraum)

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Allgemeine Verbundausbildung	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation von KMU, die die Ausbildungsanforderungen nicht in der notwendigen Breite vermitteln und/oder Zusatzqualifikationen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbringen können. Gefördert werden Ausgaben für Teile der Berufsausbildung im Verbund, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz.	Verbundausbildung: Durchführender Betrieb oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts; Zusatzqualifikation, Schlüsselkompetenzen: Bildungsdienstleister, Ausbildungsstätten der Kammern und Kreishandwerkerschaften sowie Oberstufenzentren (OSZ), die berufliche Ausbildung durchführen
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg; Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen in verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen; Bildung von Netzwerken anerkannter Ausbildungsbetriebe	Berufsständische Verbände; Bildungsdienstleister; juristische Personen des privaten Rechts; Personengesellschaften
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Gutes Lernen im Betrieb	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Organisation und Durchführung von Workshops zum Erfahrungsaustausch für betriebliches Ausbildungspersonal sowie betriebsübergreifende Workshops für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr	Kammern im Land Brandenburg
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe, in der Grundstufe Bau, in der Fachstufe und die ggf. erforderliche Unterbringung in einem Internat	Handwerkskammern zur Weiterleitung an Veranstalter der überbetrieblichen Lehrgänge
Qualifizierung im Justizvollzug	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Träger von Bildungsmaßnahmen sind

Zuschuss	90% der förderfähigen Gesamtausgaben, Förderung beträgt pro Lehrgangstag und Auszubildenden für a) das Modul „Verbundausbildung“ 33,00 EUR; b) für das Modul „Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen, Prüfungsvorbereitung“ für die Vermittlung von Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen 39,00 EUR und für die Durchführung fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung 31,50 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29. Juli 2015, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 23.September 2015, S. 812	01.08.2015 - 31.07.2021
Zuschuss	Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung: Festbetragsfinanzierung bis 380 EUR je Lehrgang für Lehrgang und Unterkunft; Ausbildungsnetzwerke: Anteilsfinanzierung, 70% der förderfähigen Kosten	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29. Juli 2015, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 23.September 2015, S. 812	01.08.2015 - 31.07.2021
Zuschuss	Max. 50.000 EUR je Kammer und Ausbildungsjahr.	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29. Juli 2015, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 23.September 2015, S. 812	01.08.2015 - 31.07.2021
Zuschuss	Grundstufe: zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten; Fachstufe: Fördersatz der Bundesförderung; Grundstufe in handwerklichen Bauberufen 48 EUR pro Auszubildenden und Woche, bei Internatsunterbringung 38 EUR pro Auszubildenden und Woche.	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29. Juli 2015, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 23.September 2015, S. 812	01.08.2015 - 31.07.2021
Zuschuss	Bis zu 90% der Kosten aus ESF-Mitteln; bis zu 5,50 EUR, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 6,00 EUR je Teilnehmerstunde	Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 25. November 2015, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2015, S. 1339	01.01.2009 - 31.03.2021

Bremen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke (C.1.1.3)	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Management und Koordination durch einen Dienstleister, der für ein Netzwerk tätig ist. Der Dienstleister und das Netzwerk schaffen zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne Unterstützung keinen Ausbildungsplatz finden.	Juristische Personen mit Sitz im Land Bremen
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Chance betriebliche Ausbildung (C.1.1.1)	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätze bei Einstellung von jungen Menschen mit Startschwierigkeiten	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Flankierung der Ausbildungsgarantie (C.1.5.2)	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Gefördert werden im Jahr 2015 sechs Projekte, die auf unterschiedliche Weise zur Orientierung und Vermittlung junger Menschen auf Ausbildung hinwirken.	Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz im Land Bremen
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Förderzentren für junge Menschen U 25 (C.1.5.1)	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Gefördert werden Förderzentren für junge Menschen (U 25) in den Städten Bremen und Bremerhaven. Die Förderung aus dem BAP ergänzt die Förderung aus dem jeweiligen Eingliederungstitel der Jobcenter.	Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Personengesellschaften, eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen mit Sitz oder Sitz einer Niederlassung im Land Bremen
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Jugendberufsagenturen - Aufsuchende Beratung (C.1.2.1)	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Gefördert werden die für die „Aufsuchende Beratung“ notwendigen Personalstellen, mit denen die verlässliche Bereitstellung eines kontinuierlichen und rechtskreisübergreifenden Beratungsangebots zur Lösung unterschiedlicher individueller Problemlagen und zur Heranführung an die Angebote der Jugendberufsagentur sichergestellt wird.	Öffentliche Stellen der Kommunen und / oder des Landes Bremen als juristische Personen des öffentlichen Rechts
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Partnerschaftliche Ausbildung (C.1.1.2)	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Nutzung der unterschiedlichen Ausbildungskapazitäten und -voraussetzungen bei Betrieben, Betriebsstätten oder Organisationen mit bis zu 50 Beschäftigten unter der Verantwortung eines Leitbetriebs	KMU mit Sitz einer Betriebsstätte/ Filiale im Land Bremen; Leitbetrieb, der von den Partnern bestimmt wird, ausbildungsberechtigt ist und den Ausbildungsvertrag abschließt.
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Umsetzung der Ausbildungsgarantie (C.1.1.4)	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Schaffung zusätzlicher schulischer, betrieblicher sowie außer- und überbetrieblicher Ausbildungsplätze	Abhängig von der Art des Projekts bzw. der Maßnahme Behörden und Dienststellen sowie juristische Personen und Personengesellschaften

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Pauschale von 4.500 EUR pro Ausbildungsplatz	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Stand Dezember 2014	01.08.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	I.d.R. 3.000 EUR; je nach Höhe der Ausbildungsvergütung bis zu 5.000 EUR	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Stand Dezember 2014	01.08.2014 - 01.08.2018
Zuschuss	Abhängig von der Art des Projekts	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Stand Dezember 2014	01.01.2015 - 31.07.2016
Zuschuss	300 EUR pro Platz und Monat	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Stand Dezember 2014	01.11.2014 - 01.01.2020
Zuschuss	Finanzierung von Personal zzgl. einer Sachkostenpauschale von 20%; Gesamtfördersumme bis 30.06.2018: 955.000 EUR	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Stand Dezember 2014	01.01.2015 - 30.06.2018
Zuschuss	Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4.000 EUR je Ausbildungsverhältnis, das mind. 12 Monate besteht	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Stand Dezember 2014	01.08.2014 - 31.10.2016
Zuschuss	In 2015 zwei Programmabschnitte: Projekt 1: Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in zweijährigen Qualifizierungen, die den unmittelbaren Anschluss an vollqualifizierende Ausbildungsgänge ermöglichen sollen - Teilnehmendenprojekt mit ca. 400.000 EUR Fördersumme; Projekt 2: Bereitstellung zusätzlicher, bedarfsgerechter außerbetrieblicher Ausbildungsplätze zum Ausbildungsbeginn des jeweiligen Jahres für noch unversorgte junge Menschen - Teilnehmendenprojekt mit ca. 2,25 Mio. EUR Fördersumme	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Stand Dezember 2014	08.07.2015 - 01.08.2018

**Förderung des Freiwilligen
Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bremen**

Senator für Umwelt, Bau
und Verkehr der Freien
Hansestadt Bremen

Senator für Umwelt, Bau
und Verkehr der Freien
Hansestadt Bremen

Förderfähig sind die für die Freiwilligen direkt
entstehenden Ausgaben sowie die Kosten für die
Ausübung der Trägerschaft inklusive der pädagogischen
Begleitung

Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Zuschuss	Abhängig von dem zwischen Träger und Landesbehörde abgestimmten Finanzierungsplan	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Lande Bremen vom 4. Dezember 2014, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 334 vom 18. Dezember 2014, S. 1556	laufend einjährig
----------	---	--	-------------------

Hamburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Arbeitsmarktprogramm der BASFI - Integrative Ausbildung (trägergestützt)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Bereitstellung von 200 Ausbildungsplätzen im Handwerk für Hamburger Jugendliche, die nicht direkt aus der Schule kommen, nicht mehr schulpflichtig sind und sich bisher vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben. Davon werden 100 Plätze kooperativ (von Beginn an im Betrieb) und 100 Plätze integrativ (zu Beginn in den Innungswerkstätten) angeboten.	Innungen
Arbeitsmarktprogramm der BASFI - Kooperative Ausbildung (trägerbegleitend)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg; zuständige Innung	Bereitstellung von 200 Ausbildungsplätzen im Handwerk für Hamburger Jugendliche, die nicht direkt aus der Schule kommen, nicht mehr schulpflichtig sind und sich bisher vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben. Davon werden 100 Plätze kooperativ (von Beginn an im Betrieb) und 100 Plätze integrativ (zu Beginn in den Innungswerkstätten) angeboten.	Innungen
Ausbildungsprogramm AV-Anschluss	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Förderung einer trägergestützten Ausbildung mit Übergang in betriebliche Ausbildung in verschiedenen Berufen	Ausbildungsberechtigte Träger
Ausbildungsprogramm BQ-Anschluss	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Jugendliche, die trotz der Beratung und Förderung im Übergangssystem Schule-Beruf keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Kooperation mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) systematisch an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden.	Ausbildungsberechtigte Träger
Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Jugendliche an Produktionsschulen	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg; Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	Die Ausbildungsvorbereitung an Produktionsschulen ist ein alternatives, gleichrangiges Angebot zur Ausbildungsvorbereitung an Berufsbildenden Schulen. Produktionsschulen werden von freien Trägern angeboten. Ziel ist die Vermittlung grundlegender beruflicher Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind.	Träger von Produktionsschulen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Vollfinanzierung	Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2013 der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	01.09.2012 - 31.01.2016
Zuschuss	Vollfinanzierung	Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2013 der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	01.03.2012 - 31.01.2016
Zuschuss	Vollfinanzierung: 1. Ausbildungsjahr netto 316,00 EUR/Monat; 2. Ausbildungsjahr netto 331,80 EUR/Monat; 3. Ausbildungsjahr netto 348,39 EUR/Monat; 4. Ausbildungsjahr netto 365,81 EUR/Monat	Ausschreibung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) vom 6. Mai 2013	2012/2013 - 2016
Zuschuss	Vollfinanzierung	Arbeitsmarktprogramm 2013 (keine Pflichtleistung)	01.09.2013 - 31.08.2015
Zuschuss	Festbetragsfinanzierung; bis 31.07.2015: 9.270 Euro pro Jahr/ ab 01.08.2015: 9.870 Euro pro Jahr pro Teilnehmer (orientiert sich an den für das Berufsvorbereitungsjahr errechneten Schülerjahreskosten)	Drucksachen der Bürgerschaft Nr. 19/2928 vom 28. April 2009; Förderrichtlinie zur Gewährung individueller Leistungsprämien, Amtlicher Anzeiger Nr. 7, Teil II des Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblattes vom 24. Januar 2014, S. 153f.	unbefristet

Durchführung einer berufsorientierten Ausbildungsvorbereitung für gewerblich technische Berufe (BeoA)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	zuständige Jugendberufsagentur	Hamburger Schulabgänger/-innen aus der Ausbildungsvorbereitung (AV-Dual bzw. Produktionsschule), die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, werden weiter gefördert.	Lufthansa Technical Training GmbH (LTT) und Phoenix Compounding Technology GmbH in Zusammenarbeit mit Unternehmen des Hamburger Netzwerks
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - A1.1 - Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk durch handwerksspezifische Berufsorientierung, Fortbildungen für Lehrer und Multiplikatoren, Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk sowie die frauenspezifische Förderung von Gesellinnen zu Meisterinnen	Durchgeführt von der Handwerkskammer Hamburg
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - A1.5 - Servicestelle Ausbildung in Teilzeit (SAiT)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg; Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Vermittlungsstelle, die junge Eltern und Alleinerziehende in betriebliche Teilzeitausbildungen vermittelt	Gefördert wird die Servicestelle Ausbildung in Teilzeit (SAiT)
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - A1.6 - „Wege ins Ausland für alle“ - Förderung der Mobilität durch Auslandsaufenthalte in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) der Freien und Hansestadt Hamburg; Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg; Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) der Freien und Hansestadt Hamburg; Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Auslandsaufenthalte für Auszubildende sowie für Bildungsverantwortliche und Fachkräfte	Gefördert wird das der Projektträger Arbeit und Leben Hamburg/Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - A1.7 - Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg; Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Optimierung der Ausbildung, zum anderen eine Verbesserung der Information über die Ausbildungsmöglichkeiten und das gesamte Berufsfeld im Bereich der Pflege	Gefördert wird der Projektträger (Albertinen-Schule)

Zuschuss	k.A.	k.A.	k.A.
Zuschuss	Einzelprojekt	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Januar 2014; Informationen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Stand Februar 2015.	01.01.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	Gefördert wird die Servicestelle Ausbildung in Teilzeit (SAiT)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Februar 2015; ESF-Projektbrochure, Stand Oktober 2014	01.01.2015 - 31.12.2016
Zuschuss)	Gefördert wird der Projektträger	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Februar 2015; ESF-Projektbrochure, Stand Oktober 2014	01.01.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	Gefördert wird der Projektträger	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Februar 2015; ESF-Projektbrochure, Stand Oktober 2014	01.08.2014 - 31.07.2017

Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - A1.8 - 3. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg; Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Durch konzentrierte und gezielte Information und Beratung von Unternehmen und Beschäftigten, das Angebot genau zugeschnittener Bildungsmaßnahmen und die Schließung von Finanzierungslücken sollen Aufstiegsmöglichkeiten auf allen Qualifikationsebenen in der Langzeitpflege ermöglicht werden.	Träger der Maßnahme
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - A2.1 - Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen - Jugend Aktiv Plus	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Gefördert werden nicht mehr schulpflichtige junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren sowie junge Eltern bis 27 Jahre, die bereits längere Zeit arbeitslos sind, in einem mehrmonatigen Coaching- und Betreuungsprozess.	Projektträger
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - A2.2 - Ausbildungsbegleitung- Coaching	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Unterstützung im Bewerbungsverfahren; Begleitung in betrieblicher Ausbildung; Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	Träger der Maßnahme
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - B1 - Inklusion im Übergang Schule-Beruf	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg; Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Aufbau inklusiver Strukturen durch Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen, der Berufsvorbereitung an Berufsbildenden Schulen und Produktionsschulen sowie der Berufsausbildung bzw. beruflichen Qualifizierung in dualen Kooperationsstrukturen mit Betrieben, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen	Träger der Maßnahme
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - C1.11 - Berufliche Integration von jugendlichen Gefangenen	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg; Justizbehörde (JB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Durch berufliche und allgemeinbildende Qualifizierungsmaßnahmen sowie Förderung von Schlüsselkompetenzen sollen jungen Gefangenen (14-24 Jahre) die notwendigen Voraussetzungen für den Einstieg in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt ermöglicht werden.	Träger der Maßnahme
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - C1.2 - Qualifizierung von Flüchtlingen in Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg; Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von in Hamburg lebenden erwachsenen und jugendlichen Flüchtlingen und ihre Vermittlung in Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung	Träger der Maßnahme

Zuschuss	Bis zu 2,66 Mio. EUR für die Durchführung eines Projekts	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Februar 2015; ESF-Projektbrochure, Stand Oktober 2014	01.01.2014 - 31.12.2017
Zuschuss	Der Projektträger wird gefördert	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Januar 2014; Informationen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Stand Februar 2015.	01.01.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	Projektförderung bis max. 3,57 Mio. EUR	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Januar 2014; Informationen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Stand Februar 2015.	01.02.2014 - 31.01.2017
Zuschuss	Bis zu 9,5 Mio. EUR für die Durchführung eines Projekts in den Jahren 2014-2017	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Februar 2015; ESF-Projektbrochure, Stand Oktober 2014	01.01.2014 - 31.07.2017
Zuschuss	Projektförderung in Höhe von bis zu 996.000 EUR aus ESF-Mitteln für die gesamte Laufzeit von drei Jahren	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Februar 2015; ESF-Projektbrochure, Stand Oktober 2014	01.01.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	Projektförderung in Höhe von bis zu 1,425 Mio. EUR für die gesamte Laufzeit (2014-2016)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Februar 2015; ESF-Projektbrochure, Stand Oktober 2014	01.01.2014 - 31.12.2016

Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg - C3.1 - Inklusions-Offensive	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Initiierung und Organisation von Inklusionspatenschaften.	Projektträger
Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Begleitete betriebliche Ausbildung und außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in betriebliche Ausbildung	Träger außerbetrieblicher Ausbildung
Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Förderung von Ausbildungsbetrieben, die benachteiligte Jugendliche einstellen	Ausbildungsbetriebe
Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und von Fachkräftepotenzialen in der Berufsausbildung (Stipendienprogramm)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank; Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA)	Anerkennung oder Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Deutschland sowie Förderung von Auszubildenden, die aufgrund einer Teilzeitausbildung erhöhte finanzielle Bedarfe haben und Auszubildende, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Nationalität von Förderinstrumenten des Bundes ausgeschlossen sind	Personen, die ein Anerkennungs- oder Feststellungsverfahren durchlaufen sowie Auszubildende in Teilzeitausbildung oder die aufgrund ihres Alters oder ihrer Nationalität von Förderinstrumenten des Bundes ausgeschlossen sind
Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf	Bildungsträger
Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit multiplen Förderbedarfen in Form von Praktikerqualifizierung sowie Arbeits- und Berufsorientierung	Bildungsträger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind
Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Förderung der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie der Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung	Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung
Förderung von Ausbildungsverbünden	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Förderung von Ausbildungsverbünden für Betriebe, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen	Kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU Definition der Europäischen Union

Zuschuss	k.A.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Januar 2014; Informationen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Stand Februar 2015.	01.10.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	100% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung in der Fassung vom 11. Dezember 2012, Amtlicher Anzeiger Nr. 1 vom 4. Januar 2013, S. 2.	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; 750 EUR bei bestandener Prüfung	Richtlinie vom 19. März 2004, Amtlicher Anzeiger Nr. 34 vom 19. März 2004, S. 585; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 9. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 47 vom 17. Juni 2011, S. 1445	unbefristet
Zuschuss	Abhängig von Art und Dauer der Maßnahme	Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Stand August 2015; Informationen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), Stand August 2015.	01.08.2015 - 31.12.2016
Zuschuss	100% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung in der Fassung vom 11. Dezember 2012, Amtlicher Anzeiger Nr. 1 vom 4. Januar 2013, S. 6.	01.09.2012 - 31.12.2020
Zuschuss	100% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 77	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	Grundsätzlich max. 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 20. Mai 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 39 vom 20. Mai 2011, S. 1253	bis 31.12.2020
- Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; einmalig max. 750 EUR je Ausbildungsverhältnis für Koordinatoren	Richtlinien zur Förderung von Ausbildungsverbünden, Amtlicher Anzeiger Nr. 62 vom 8. August 2006, S. 1858	unbefristet

Initiative Inklusion - Handlungsfeld Ausbildung	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	zuständige Agentur für Arbeit; Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Gefördert wird ein betrieblicher Ausbildungsplatz, der erstmals mit einem schwerbehinderten jungen Menschen besetzt wird, der das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.	Betriebe
Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg; Hamburgische Investitions- und Förderbank	Ansiedlung von Studenten und Auszubildenden in bestimmten Stadtteilen Hamburgs. Gefördert wird die Neuvermietung von preisgebundenem und freifinanziertem Wohnraum.	Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte)
Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	Förderung bedürftiger Jugendliche während der Berufsausbildung, damit sie diese nicht aus finanziellen Gründen abbrechen	Jugendliche, die einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder vollqualifizierende Ausbildungen in Berufsfachschulen absolvieren

Zuschuss	Prämien nach Erreichung von Meilensteinen: bis zu 3.000 EUR bei Ausbildungsvertrag und sechsmonatiger Beschäftigung; bis zu 3.000 EUR nach Teilnahme an der Zwischenprüfung; bis zu 4.000 EUR bei bestandener Ausbildung und Übernahme in ein mindestens einjähriges Beschäftigungsverhältnis. Die Höhe der Prämien richtet sich nach der Art und Schwere der Behinderung: Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen können mit 100% gefördert werden, Ausbildungsplätze für sonstige Schwerbehinderte oder Gleichgestellte mit 75%.	Bekanntmachung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vom 27. November 2013, Amtlicher Anzeiger Nr. 103 vom 27. Dezember 2013, S. 2505	07.09.2012 - 31.03.2018
----------	---	---	-------------------------

Zuschuss	Differenz der mietvertraglich geschuldeten Miete und der für den jeweiligen Stadtteil vorgesehenen Zahllast	Förderrichtlinien „Wohnen für Studierende und Auszubildende“; Förderrichtlinie für den Neubau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende; Bürgerschaftsdrucksache der Freien und Hansestadt Hamburg vom 26.05.2015 DrsNr. 21/57	unbefristet
----------	---	--	-------------

Zuschuss; Darlehen	Max. 160 EUR im Monat	Richtlinie der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Stand Juni 2008
--------------------	-----------------------	---

Hessen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Regierungspräsidium Kassel	Innovative Vorhaben, die die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen steigern	Kreise und kreisfreie Städte in Hessen
Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (AKZ)	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Regierungspräsidium Kassel	Begründung von Ausbildungsverhältnissen mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen, die in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden	Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen
Berufliche Qualifizierung Strafgefangener	Hessisches Ministerium der Justiz (HMDJ)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Neben den Vollzeitausbildungen in Handwerks- und Industrieberufen, wie z.B. Metall-, Holz-, Druck-, Elektro-, Farb-, Bau-, Textil- und Kfz-Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft (Hotel- und Gaststättengewerbe) werden die Gefangenen durch eine Berufsgrundausbildung in Berufsförderlehrgängen und in Übungswerkstätten an berufliche Tätigkeiten herangeführt und für kontinuierliche Arbeit motiviert.	Träger von außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen; Einrichtungen sozialer Verbände und Vereine; Bildungseinrichtungen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie Einrichtungen gemeinnütziger freier Träger und Vereine
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen: Ausbildungsplatzförderung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Regierungspräsidium Kassel	Begründung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen mit Auszubildenden bestimmter Zielgruppen: Insolvenzlehrlinge, Haftentlassene, Altbewerber/-innen	Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen: Bildungskoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Einsatz von Bildungscoaches für Weiterbildung und Nachqualifizierung sowie den Aufbau von Beratungsstellen als hessische Leitstellen für Nachqualifizierung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen: Mobilitätsberatungsstellen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Mobilitätsberatungsstellen als wirtschaftsnahe Unterstützungsstrukturen, die Auszubildende für Auslandspraktika motivieren und die Organisation der Praktika/Ausbildungsabschnitte unterstützen	Juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen: Nachwuchsgewinnung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung für die duale Ausbildung und zur Berufsorientierung hessischer Schüler, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen	Juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Jährlicher Zuschuss an Kommunen auf Basis des zuvor eingereichten Kosten- und Finanzierungsplanes	Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 19. Dezember 2014, Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 12. Januar 2015, S. 54	unbefristet
Zuschuss	2.000 EUR pro Ausbildungsplatz und Jahr bzw. 1.000 EUR für das vierte Ausbildungsjahr, maximal 7.000 EUR	Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 19. Dezember 2014, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 3 vom 12. Januar 2015, S. 51	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Leitlinien zum Programm Berufliche Qualifizierung Strafgefangener vom 10. Dezember 2014	unbefristet
Zuschuss	Tarifliche monatliche Ausbildungsvergütung ab Beginn der Anschlussausbildung für höchstens sechs Monate	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882; Merkblatt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Stand Juni 2015.	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	Bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	Fördersatz in der Regel 80% der zuwendungsfähigen Personalausgaben	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	Vollfinanzierung der Maßnahmen	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882	01.01.2015 - 31.12.2020

Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen: Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zur Beratung und Begleitung leistungsschwacher Auszubildender während der betrieblichen Ausbildung	Maßnahmenträger, der per Ausschreibung ermittelt wurde
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen: Qualifizierungsscheck	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Weiterbildung Hessen e.V.	Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Qualifizierungsschecks, die zu einem Berufsabschluss führen, sowie Teilabschnitte auf dem Weg einer abschlussbezogenen Qualifizierung	Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte über 27 Jahre mit Hauptwohnsitz in Hessen, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen oder in der ausgeübten Tätigkeit über keinen Berufsabschluss verfügen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen: Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsförderung)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Grund- und Fachstufe	Handwerkskammern und Landesinnungsverbände, Industrie- und Handelskammern, Organisationen der hessischen Wirtschaftsverbände, sonstige Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung: Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Modernisierung und Erweiterung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie Weiterentwicklung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren	Träger von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften sowie andere, nicht gewinnorientierte Organisationen)
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung: Projekte der beruflichen Bildung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zum Auf- und Ausbau landesweiter Steuerungs- und Stützstrukturen in den Systemen der beruflichen Bildung in Hessen	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung: Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von Kleinunternehmen (gut ausbilden)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Regierungspräsidium Kassel; Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen der Qualifizierung und Beratung für Ausbildungspersonal und Betriebsinhaber und Qualifizierungen für Auszubildende, die zu einer Steigerung der Ausbildungsqualität beitragen	Kleinunternehmen mit Hauptsitz in Hessen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von bis zu 2 Mio. EUR sowie gemeinnützige Organisationen (Non-Profit-Organisationen), die das Kleinunternehmenskriterium erfüllen
Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS)	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) - Integrationsamt	Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Prämien für Arbeitgeber	Betriebe; Verbände; Sonstige (im Rahmen der freien Projektförderung)

Zuschuss	Fördersatz in der Regel 65% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 4.000 EUR	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	Festbetrag je Teilnehmer/pro Unterrichtsstunde	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	In Abhängigkeit von der Art der geplanten Maßnahme; Fördersatz i.d.R. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	Fördersatz in der Regel bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	Fördersatz in der Regel 50%, max. 4.000 EUR pro Betrieb/Ausbildungsverhältnis	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung vom 5. August 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 24. August 2015, S. 882	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	Grundprämie von 5.000 EUR pro Ausbildungsplatz; für privatwirtsch. Unternehmen zusätzlich 2.000 EUR bei nicht bestehender Beschäftigungspflicht oder bei Erfüllung der Beschäftigungsquote und weitere 1.000 EUR bei einer Beschäftigungsquote von wenigstens 8%.	Programm des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, Stand April 2014.	01.01.2014 - 31.12.2016

Lernen und Arbeiten in Schulen und Betrieben (SchuB)	Hessisches Kultusministerium (HKM)	Hessisches Kultusministerium (HKM)	SchuB-Klassen an Hauptschulen: Lernen in Schule und Betrieb praxisorientiert verknüpfen, pro Woche zwei aufeinander folgende Praxis-Tage in einem Betrieb und drei Tage in der Schule, theoretische Inhalte verknüpfen mit betrieblicher Praxis	Schulen mit Bildungsgang Hauptschule, Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen
Praxis und Schule (PuSch)	Hessisches Kultusministerium (HKM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank); Hessisches Kultusministerium (HKM)	Sozialpädagogisch geleitete Projektgruppen an Schulen, durch die die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von leistungsschwachen Jugendlichen erhöht und der Erwerb des Schulabschlusses ermöglicht wird	
Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)	Hessisches Kultusministerium (HKM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank); Hessisches Kultusministerium (HKM)	Gefördert werden Qualifizierungsbausteine oder Basisqualifikationen nach der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO), Praktika; Förderunterricht, um allgemeine Lern- und Leistungsdefizite zu verringern, vor allem in der deutschen Sprache und in Mathematik; Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung; Einbeziehung des sozialen Umfelds z.B. Elternarbeit; verpflichtendes ehrenamtliches Engagement der Jugendlichen; Maßnahmen im Bereich der Netzwerkarbeit, z.B. Kooperation mit abgebenden Schulen, Ärgen, Betrieben, Kammern und Innungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kirchen und Vereinen	Berufliche Schulen und freie Träger
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Arbeitsmarktorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, die benachteiligte junge Menschen den Erwerb eines Hauptschulabschlusses und/oder die Aufnahme einer Ausbildung ermöglichen; transnationale Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Projektförderung stehen; Nachbetreuung der Teilnehmenden bei Aufnahme einer Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses; spezifische Anreize bei der Akquise von Mädchen und jungen Frauen; innovative Maßnahmen, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe und der Arbeitsmarktförderung dienen	Anerkannte freie und gemeinnützige Träger sowie öffentliche Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII

Zuschuss	Bis zu 270 EUR/Schüler/Schuljahr sowie für Fortbildungskosten für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte	Rahmenrichtlinie des Hessischen Sozialministeriums vom 4. Dezember 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 2 vom 10. Januar 2011, S. 55	01.01.2007 - 31.07.2015 (beendet)
----------	--	--	--------------------------------------

Zuschuss	Pro Projektgruppe und Jahr bis zu 15.000 EUR bei einem Stellenanteil pro Projektgruppe für PuSch A und PuSch B von jeweils einer Viertelstelle oder zehn Zeitstunden; im Fall von einjährigen PuSch-A-Maßnahmen beträgt die Höhe des Zuschusses bis zu 30.000 EUR bei einem Stellenanteil für die sozialpädagogische Begleitung von einer halben Stelle oder 20 Zeitstunden pro Projektgruppe	Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums vom 24. September 2015, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 41 vom 5. Oktober 2015, S. 1001	bis 31.12.2023
----------	---	---	----------------

Zuschuss	Mittel für sozialpädagogische Betreuung: 11.850 EUR pro Klasse/Schuljahr; Arbeitsmittel für Schüler/innen: 165 EUR pro Schüler/Schuljahr; Lehrergehälter	Amtsblatt 2/14, S. 83; Leitlinie EIBE	01.08.2001 - 31.07.2015 (beendet)
----------	--	---------------------------------------	--------------------------------------

Zuschuss	Pro Platz und Jahr max. 9.900 EUR bzw. 12.300 EUR, wenn ein Hauptschulabschluss erreicht wird; transnationale Vorhaben im Zusammenhang mit den geförderten Projekten können mit zusätzlich bis zu 5.000 EUR gefördert werden.	Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 19. Dezember 2014, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 3 vom 12. Januar 2015, S. 51	01.10.2007 - 31.12.2020
----------	---	--	-------------------------

Mecklenburg-Vorpommern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Förderung der Schulsozialarbeit - Unterpunkt d (Schulische Berufsorientierung / Übergang Schule-Ausbildung)	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Sozialarbeit mit Schülern zur Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung	Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahrs	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Durchführung des FÖJ in den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten mit ökologischer Ausrichtung	Durchführende Organisationen
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahrs	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Durchführung des FSJ in den Bereichen Jugendhilfe, Denkmalpflege, Kultur, Demokratie, Flüchtlingsarbeit oder des Sports oder in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten	Durchführende Organisationen
Förderung von Integrationsprojekten und Familiencoaches	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales; Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg- Vorpommern	Projekte, die Beratung, Information und Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt verbinden, sowie ein arbeitsmarktbezogenes Familienmanagement, das die verschiedenen Maßnahmen individuell verzahnt und praxisorientiert gestaltet	Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Recht

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Im Jahr 2015 pauschal 13,89 EUR je Arbeitsstunde, die von einer Fachkraft der Schulsozialarbeit erbracht wird; in den Folgejahren Erhöhung jeweils um 3,5%	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 26. März 2015, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 14 vom 13. April 2015, S. 156	14.04.2015 - 31.12.2023
Zuschuss	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Zuschuss	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
s. Zuschuss	Die Förderung regionaler Projekte erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Eine Einheit ist die monatliche Vollzeitstätigkeit eines Integrationsbegleiters/einer Integrationsbegleiterin oder eines Familiencoaches. Pro Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) werden monatlich Personalausgaben in Höhe von durchschnittlich 2.769,93 Euro und Sachausgaben (Restkosten) in Höhe von 553,99 Euro zu Grunde gelegt. Die Zuwendung für Personalausgaben beträgt pro Stelle bei einer Vollzeitstätigkeit pauschal 1.938,95 Euro pro Monat (70 % der zu Grunde gelegten Personalausgaben). Die Zuwendung für Sachausgaben beträgt 20 Prozent der Personalkostenpauschale. Bei einer Teilzeitstätigkeit und beziehungsweise oder einer Tätigkeit, die keinen ganzen Kalendermonat umfasst, reduzieren sich die Pauschalen anteilig. Für die Personalkostenpauschale sind zum 1. Januar in den Jahren 2016, 2018, 2020 und 2022 jeweils Steigerungen von 3,5 Prozent vorgesehen. Die Anzahl der möglichen zu fördernden Vollzeitstellen ist durch die Richtlinie nicht begrenzt. Zuwendungen für überregionale Projekte oder Projekte einer modellhaften Erprobung innovativer Ansätze zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Frauen und Männer werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben gewährt.	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 22. Mai 2015, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 22 vom 8. Juni 2015, S. 264.	01.01.2015 - 31.12.2023

Förderung von Produktionsschulen	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	In den Produktionsschulen nehmen die jungen Menschen auf Basis eines individuellen Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplans an ausbildungsvorbereitenden und fachpraktischen Bildungsmodulen teil, arbeiten weitgehend betriebsgleich (oder betriebsnah) und werden zudem sozialpädagogisch begleitet.	Träger der Produktionsschulen
Kooperative Umsetzung von schulergänzenden Berufsorientierungsmaßnahmen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern; Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord	Bundesagentur für Arbeit - Regionales Einkaufszentrum NORD	Schulergänzende Berufsorientierungsmaßnahmen	Träger der Maßnahme
Modellprojekte der Jugendberufshilfe	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales; Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht ALG I beziehen, mit dem Ziel der Berufsorientierung, der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme oder mit dem Ziel der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Träger der freien Jugendhilfe, Träger von Projekten der Jugendberufshilfe sowie Träger mit Erfahrungen in der Berufsorientierung und -vorbereitung
Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Anerkannte Bildungsträger, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts
Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern; Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich: Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme	Träger der Bildungsmaßnahme
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	zuständige Handwerkskammer (HWK); Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA); Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)	Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr)	Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	keine Angaben	Operationelles Programm für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern, Stand Oktober 2014	keine Angaben
----------	---------------	--	---------------

Zuschuss	100%; Festpreis nach Ausschreibung/Marktpreis	Es gibt keine Richtlinie - Im Vergabeverfahren sind die jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen (LB) maßgeblich. Die LB werden vom Regionalen Einkaufszentrum veröffentlicht. Grundlage ist die Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Reginaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit über die kooperative Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.	04.02.2015 - 31.12.2023
----------	---	---	-------------------------

Zuschuss	Jährlich variierender prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben	Richtlinie vom 3. November 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 49 vom 24. November 2008, S. 1007	bis 31.07.2018
----------	---	---	----------------

Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie des Justizministeriums vom 16. Dezember 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 54 vom 29. Dezember 2008, S. 1122; Informationen der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, Stand August 2015.	01.01.2015 - 31.12.2023
----------	--	---	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15. Dezember 2015, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 1 vom 11. Januar 2016, S. 4.	01.01.2014 - 31.12.2014; 01.07.2015 - 31.12.2021
----------	---	---	---

Zuschuss	Bauberufe: in der Grundstufe bis zu 80% und in der Fachstufe 16 EUR für die Lehrgangskosten und 13 EUR für die Unterbringung pro Auszubildenden und Woche; andere Berufe: bis zu 80% in der Grundstufe und bis zu 50% in der Fachstufe, die Unterbringung wird mit maximal 36 EUR je Auszubildenden und Woche gefördert	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 1. August 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 36 vom 25. August, S. 879; 2. Änderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungsrichtlinie vom 13. Dezember 2013, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2013, S. 910; Richtlinie vom 21. Juli 2015, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 32 vom 17. August 2015, S. 502	01.01.2008 - 30.06.2015; 01.04.2015 - 30.06.2020
----------	---	---	---

Niedersachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen	Niedersächsisches Justizministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von Straffälligen	Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger
Förderung der Ausbildung in der Altenpflege	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum Altenpfleger im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegeberuf.	Antragsberechtigt sind Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegesschulen in privater Trägerschaft.
Förderung des dritten Umschulungsjahrs in der Altenpflege	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Mitfinanziert werden Weiterbildungskosten für das dritte Ausbildungsjahr, die die Träger der praktischen Ausbildung dem Umschüler über die Ausbildungsvergütung hinaus erstatten müssen (Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung und Verpflegung, Kinderbetreuungskosten), Lehrgangskosten und Kosten für die Eignungsfeststellung.	Antragsberechtigt sind Träger der praktischen Ausbildung in der Altenpflege.
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS); Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung von Ausbildungsverbünden	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Gefördert werden Projekte von Ausbildungsverbünden, die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen	Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften des privaten Rechts

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	In der Regel bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 125.000 EUR je Projekt (Förderperiode 2014-2020)	Richtlinie des Justizministeriums vom 29. August 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 31 vom 7. September 2011, S. 593; Richtlinie des Justizministeriums vom 17. August 2015, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 32 vom 26. August 2015, S. 1121	01.09.2007 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis 31.07.2015 wurde ein Zuschuss zum Schulgeld bis max. 200 EUR mtl. je Schülerin/Schüler gewährt; seit 01.08.2015 ist die Verordnung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft vom 24. Juli 2015 anzuwenden, die folgende Förderhöhen vorsieht: 200 EUR je angefangenem Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 1. bis 8. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse; 170 EUR je angefangenem Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 9. bis 12. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse; 140 EUR je angefangenem Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 13. bis 16. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse; 110 EUR je angefangenem Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers ab der 17. Schülerin oder dem 17. Schüler einer Klasse	Verordnung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft vom 24. Juli 2015 (Nds. GVBl. Nr. 11/2015, Seite 161).	unbefristet
Zuschuss	Zuschuss zu den Weiterbildungskosten im dritten Umschulungsjahr, die die Träger der praktischen Ausbildung den Umschülerinnen und Umschülern nach § 17 Abs. 1 a AltPflG erstatten müssen. Die Zuwendung wird als Vollfinanzierung gewährt. Sie ist auf den Höchstbetrag von 13.200 EUR jährlich je Umschülerin/Umschüler begrenzt.	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 7. November 2012, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 44 vom 5. Dezember 2012, S. 1140	01.01.2013 - 31.12.2017
Zuschuss	20% der zuwendungsfähigen Kosten	Richtlinie des Kultusministeriums vom 6. Oktober 2014, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 37 vom 22. Oktober 2014, S. 642.	01.11.2007 - 31.10.2014; 01.11.2014 - 31.12.2019
Zuschuss	In der Regel bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer Projektlaufzeit von grundsätzlich 24 Monaten	Richtlinie des Kultusministeriums vom 1. Dezember 2015, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 47 vom 9. Dezember 2015, S. 1502	15.12.2015 - 31.12.2023

Förderung von erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen von jungen Erwachsenen (Erfolgsprämie)	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Gefördert wird die erfolgreiche Teilnahme an Abschlussprüfungen von Aus- oder Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen.	Auszubildende
Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung	Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Verbünde und sonstige Einrichtungen (juristische Personen), die die Umsetzung von innovativen Projekten gewährleisten können
Jugendwerkstätten	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Angebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf: Betrieb einer Jugendwerkstatt sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote	Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, kreisangehörige Gemeinden
Pro-Aktiv-Centren (PACE)	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche im Alter vom 14. bis zum 27. Lebensjahr werden im Rahmen von Case Management gefördert.	Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen, die das BMWi oder das zuständige Landesministerium anerkannt haben, bei Wochenlehrgängen in Ausnahmefällen auch Internatsunterbringung mit Vollverpflegung	Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung (juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts)
Sozialpädagogische Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Sozialpädagogische Angebote in Schulen zur Vorbereitung von Schülern auf die Berufs- und Arbeitswelt. Wesentliche Aufgaben sind die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren und die aktive Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, Betrieben, mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen sowie allen am Übergang in das Berufsleben beteiligten Einrichtungen.	Öffentliche Schulträger und sonstige beihilfeberechtigte Träger
Übernahme und Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Gefördert wird die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag wegen einer Insolvenz oder wegen einer Stilllegung/Schließung des ausbildenden Betriebs vorzeitig beendet wurde.	Unternehmen und Betriebe, Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, Angehörige der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen sowie Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme von Dienststellen des Landes und des Bundes) mit Betriebs- oder Ausbildungsstätte in Niedersachsen

Zuschuss	Prämie in Höhe von 1.000 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 9. April 2014, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 17 vom 30. April 2014, S. 364; Informationen der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Stand Juni 2014	01.01.2014 - 31.12.2018
Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet; bis zu 75% im Konvergenz-Gebiet	Richtlinie des Kultusministeriums vom 17. Juni 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 24 vom 7. Juli 2010, S. 589; Richtlinie des Kultusministeriums vom 20. Juli 2015, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 29 vom 31. Juli 2015, S. 969.	01.11.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Für den Betrieb der Jugendwerkstätte bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer Laufzeit von 33 Monaten, max. jedoch 453.750 EUR; für zusätzliche Maßnahmen für Schüler aus dem berufsbildenden Bereich maximal 5.400 EUR pro Jahr für einen Zeitraum von 24 Monaten	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 25. November 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 47 vom 15. Dezember 2010, S. 1165; Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 30. Oktober 2015, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 43 vom 11. November 2015, S. 1382	01.01.2008 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben für einen Zeitraum von 22 Monaten	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 17. November 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 45 vom 1. Dezember 2010, S. 1117; Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 30. Oktober 2015, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 43 vom 11. November 2015, S. 1382	01.01.2008 - 31.12.2023
Zuschuss	Landeszuwendung und ESF-Zuwendung zusammen max. 1/3 der Durchschnittskosten bzw. pauschale Abrechnung; innerhalb der alten Förderperiode max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet (maximale ESF-Interventionssätze)	Richtlinie des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 8. Juni 2015, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 24 vom 25. Juni 2015, S. 752; Richtlinie des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 8. Juni 2015, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 24 vom 25. Juni 2015, S. 752	01.07.2008 - 31.12.2023
Zuschuss	Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 26.000 EUR je Schule und Jahr, im Fall von mindestens vierzügigen Oberschulen bis zu 39.000 EUR jährlich. Dabei darf die Höhe des Zuschusses für Anschaffungen nicht mehr als 20% der Gesamtzuwendung betragen.	Richtlinie des Kultusministeriums vom 14. Oktober 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 41 vom 3. November 2010, S. 1033; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 3. September 2014, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 37 vom 22. Oktober 2014, S. 642.	03.11.2010 - 31.12.2016
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie des Kultusministeriums vom 12. Oktober 2015, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 41 vom 28. Oktober 2015, S. 1310.	01.11.2015 - 31.12.2023

Nordrhein-Westfalen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Detmold; Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg; Bezirksregierung Düsseldorf; Bezirksregierung Münster	Unterstützte Ausbildung mit Stützunterricht und Coaching für Jugendliche mit Behinderung; mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildung erfolgt in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes	Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln	Zusätzliche Ausbildungskapazitäten für junge Menschen, die in Nordrhein-Westfalen in einer regulären, betrieblichen Ausbildung einen Berufsabschluss als Kfz-Servicemechaniker/-in erworben haben und ihre Ausbildung um weitere anderthalb Jahre zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in fortsetzen möchten, aber hierfür kein betrieblicher Ausbildungsplatz zur Verfügung steht	Berufsbildungseinrichtungen
Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)	Gefördert werden Maßnahmen zur Berufsorientierung von Schüler/-innen ab der 8. Klasse. Als Instrumente kommen Potentialanalysen, Berufsfelderkundungen und Praxiskurse zum Einsatz.	Bildungsträger
Förderung der Ausbildung für die Altenpflegehilfe und Familienpflege	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Förderung der bedarfsgerechten Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe in staatlich anerkannten Fachseminaren	Antragsberechtigt sind die Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.
Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund	Natürliche und juristische Personen
Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) von Auszubildenden in Industrie und Handel	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Arnsberg	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung in Industrie und Handel	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Zuschuss, 1.330 EUR pro Jugendlichen und Monat, für maximal 24 Monate, bei längerer Ausbildungsdauer Anschlussfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit.	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014 (ESF-Förderrichtlinie), Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711.	01.08.2006 - 31.12.2020
Zuschuss	10.000 EUR/Platz und Jahr - Ausbildungsvergütung gem. §§ 241, 244, 105 Abs. 1 SGB III	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	01.11.2006 - 30.06.2015
Zuschuss	100 EUR pro Potenzialanalyse; bis zu 50% bzw. maximal 150 EUR pro Berufsfelderkundung bei Bildungsträgern	keine Angaben	unbefristet
Zuschuss	Bei Ausbildungen in Vollzeit beträgt die Pauschale je Schüler monatlich 280 EUR, bei Ausbildungen in Teilzeit erfolgt eine anteilige Berechnung. Pro Kurs werden maximal 25 Schüler gefördert.	Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 15. Februar 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 9 vom 15. April 2015, S. 220.	15.04.2015 - 31.12.2019
Zuschuss	50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis max. 4.500 EUR	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	28.07.2004 - 31.12.2015; 01.01.2016 - 31.12.2020
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben; max. 1,6 Mio. EUR pro Jahr	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	bis 31.12.2020

Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung im Handwerk	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung
Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Detmold; Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg; Bezirksregierung Düsseldorf; Bezirksregierung Münster	Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung	Träger von Bildungsstätten, die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung durchführen
Jugend in Arbeit plus	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Detmold; Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg; Bezirksregierung Düsseldorf; Bezirksregierung Münster	Maßnahmen zum Ein- bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben für Jugendliche und junge Erwachsenen unter 25 Jahren	Träger der Regionalagenturen, Kommunen, Kammern und andere geeignete Träger
Kommunale Koordinierung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Detmold; Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg; Bezirksregierung Düsseldorf; Bezirksregierung Münster	Gefördert werden Ausgaben zur Organisation von regionalen Übergangssystemen von der Schule in den Beruf.	Kommunen
Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Arnsberg	Außerbetriebliche Ausbildung für Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes	Sonstige: TÜV Nord als Verbundausbildungspartner

Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 13 Mio. EUR pro Jahr	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	bis 31.12.2020
Zuschuss	Zuschuss i.H.v. 20% bezogen auf die Gesamtkosten der Maßnahme.	Leitlinien des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. August 2015	laufend
Zuschuss	Gefördert werden Personal und Sachausgaben in Form von Stellenpauschalen für Berater/innen, Kammerfachkräfte und Koordinatoren. Pauschale pro Vollzeitstelle i.H.v. 74.940 EUR bis 81.300 EUR, je nach Funktion.	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	bis 31.12.2020
Zuschuss	Je Kommune eine Koordinierungsstelle mit vier Stellen; Personalkosten finanziert zu 50% das Land und zu 50% die Kommune.	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	01.01.2011 - 31.12.2015
Zuschuss	Festbetrag 10.000 EUR (alte Förderrichtlinie) / 10.800 EUR (neue Förderrichtlinie) pro Jugendlichen/Ausbildungsjahr	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	01.01.2008 - 31.12.2020

Landesinitiative „Zukunft durch Innovation.NRW“ - Projektaufruf im Förderprogramm EFRE-zdi	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	Projektbüro EFRE-zdi	Auf- und Ausbau von Strukturen zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses durch Einbindung von KMU in die Arbeit und Finanzierung von zdi-Netzwerken und Entwicklung von dezentralen MINT-Angeboten, insbesondere unter Einbindung von Berufskollegs und Schülerlaboren.	zdi-Netzwerke und zdi-Zentren, deren Mitglieder insbesondere KMU, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger von beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände, Kammern, Kommunen, lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine und Stiftungen sein können
Produktionsschule.NRW	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Detmold; Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg; Bezirksregierung Düsseldorf; Bezirksregierung Münster	Gefördert werden produktionsorientierte Maßnahmen in betriebsähnlichen Strukturen auf der Basis der Rechtskreise "Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz" (SGB III, sog. BvB-pro), "sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten" (§16 SGB II, §45 SGB III) und Förderangebote gem. §13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Sie zielen im Rahmen ihrer pädagogischen Methode auf marktorientierte Produktion bzw. Dienstleistung im Kundenauftrag ab, um hierauf aufbauend Lernprozesse zu initiieren.	Bildungsträger
Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Finanzierung der Kammerprüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung gem. § 2 BKAZVO sowie der angefallenen, notwendigen, prüfungsbezogenen Materialausgaben	Auszubildende
Starthelfende	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Düsseldorf	Finanzierung von Starthelfern/-innen zur Besetzung offener Ausbildungsplätze, Akquise von Lehrstellen und Begleitung der frisch geschlossenen Ausbildungsverhältnisse	Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern
Stützlehrer in Jugendwerkstätten	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Detmold; Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg; Bezirksregierung Düsseldorf; Bezirksregierung Münster	Gefördert wird die berufsbezogene Allgemeinbildung für Teilnehmende an arbeitspolitischen Maßnahmen in Jugendwerkstätten gemäß Landesjugendplan NRW durch den Einsatz von Stützlehrern.	Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, maximal 120.000 EUR	Projektaufruf des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand Februar 2015	bis 30. September 2019
Zuschuss	600 EUR je Teilnehmenden und Monat	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	bis 31.12.2023
Zuschuss	Zuschuss i.H.v. 100%, Vollfinanzierung der Prüfungsgebühr (max. 300 EUR/alte Förderrichtlinie; gem. Gebührenbescheid/neue Förderrichtlinie)	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	laufend bis 31.12.2020
Zuschuss	Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	bis 31.12.2020
Zuschuss	100% bzw. 53.783 EUR je Stützlehrer pro Jahr	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	01.08.2013 - 30.06.2015 (Förderung beendet)

Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Arnsberg	Förderung von Maßnahmen zur Anbahnung betrieblicher Erstausbildung in Teilzeit für Personen mit Familienaufgaben	Bildungsträger, Betriebe, Kommunen; andere juristische Personen des öffentlichen Rechts
---	--	---------------------------	--	---

Werkstattjahr	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg	Förderung der Berufsvorbereitung durch enge Verzahnung von Schule und Praxis	Berufsbildungseinrichtungen
----------------------	--	--	--	-----------------------------

Zuschuss	250 EUR pro Teilnehmer/Monat; 130 EUR pro Teilnehmer/Monat für Kinderbetreuung bis zu 12 Monaten	Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 23. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; geändert durch Runderlass des MAIS vom 13. Oktober 2015, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 19. November 2015, S. 711	01.09.2009 - 31.03.2016
----------	--	--	-------------------------

Zuschuss	Gefördert werden Personal und Sachausgaben als Zuschuss i.H.v. 5.940 EUR je Teilnehmenden Jugendlichen, sowie eine Mehraufwandsentschädigung i.H.v. max. 120 EUR/Monat und Jugendlichen.	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	bis 31.12.2015 (Förderung beendet)
----------	--	--	------------------------------------

Rheinland-Pfalz

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aus- und Weiterbildungskredit RLP	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Förderung betrieblicher Vorhaben, die einen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen leisten und dem Fachkräftemangel in Rheinland-Pfalz entgegenwirken	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit bis zu 3.000 Beschäftigten
Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) des Landes Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - B I - Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Projekte, die auf eine Ausbildung mit dem staatlichen Abschluss im Bereich Altenpflegehilfe vorbereiten, Projekte zur Vorbereitung auf eine Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe können in analoger Weise durchgeführt werden	Träger der Maßnahme
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C I - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Maßnahmen zur Vorbereitung förderungsbedürftiger junge Menschen auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung	Träger der Maßnahme
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C I - Fit für den Job	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Förderung von berufshinführenden Projekten für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die auch nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz oder Niederlassung in Rheinland-Pfalz (Kommunen; Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte)
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C I - Fit für den Job für Flüchtlinge in RLP	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Berufshinführenden Projekten für jugendliche Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz, die bei der beruflichen Integration Unterstützung benötigen	Träger der Maßnahme

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Darlehen	Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel, max. 500.000 EUR	Richtlinie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Stand November 2015	unbefristet
Zuschuss	2.500 EUR je übernommenen Auszubildenden	Verwaltungsvorschrift vom 22. Dezember 2008, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 3 vom 12. Februar 2009, S. 58; verlängert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 18. November 2015, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 11 vom 29. Dezember 2015, S. 346.	01.01.2015 - 31.12.2015
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben, max. 50% aus ESF-Mitteln	Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeeausbildung“ in Rheinland-Pfalz, Stand: 12.06.2015	bis 31.12.2020
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben; max. 50% der zuwendungsfähigen Projektkosten; Kofinanzierung durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit	Rahmenbedingungen für den Förderansatz „BvB-Pro“, Stand 31. März 2015	keine Angaben
Zuschuss	Max. 550 EUR monatlich je Teilnehmer	Operationelles Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Stand Februar 2015; Kriterien zur Auswahl und Genehmigung von Projektträgern und Projekten vom 20. Februar 2015	01.01.2016 - 31.12.2016
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben; max. 50% der zuwendungsfähigen Projektkosten aus Mitteln des ESF	Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ in Rheinland-Pfalz, Stand 22. Juli 2015	01.01.2016 - 31.12.2016

Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C I - Job-Fux	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Schüler/-innen werden bei der Berufswahl und der Berufsorientierung am Übergang von der Hauptschule oder einer berufsbildenden Schule in Ausbildung und Arbeit beraten und begleitet. Die begleitende Arbeit der Job-Füxe soll zudem auch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses unterstützen.	Kommunale Gebietskörperschaften als Schulträger von Haupt- oder Berufsschulen
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C I - Jugend mit Zukunft	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Modulares System der individuellen Förderung: Tätigkeitsbezogene Qualifizierung, Gesundheit und Fitness, Individuelle und soziale Stabilisierung, Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung	Kommunen
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C I - Jugendscout	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Jugendscouts suchen Jugendliche, die wegen persönlicher Merkmale vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen noch nicht eingegliedert werden konnten, vor Ort auf und unterstützen sie beim Zugang zu angemessenen Aktivierungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten	Kommunale Gebietskörperschaften
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C I - Potenzialanalyse	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Schulung von Lehrkräften auf der Basis der Verfahrensplattform Profil AC, damit diese eine Potenzialanalyse selbstständig durchführen können und ausgehend von den Ergebnissen eine gezielte, individuelle Förderung der Schüler/-innen einleiten und begleiten können.	Schulen mit Bildungsgang Berufsbereife (Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Förderschulen)
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C I - Vertiefte Berufsorientierung	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Vermittlung umfassender Informationen zu Berufsfeldern und Ermöglichung eines vertieften Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt mit folgenden Ansätzen: Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung; Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb oder betrieblicher Praktika; Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung; Entwicklung von Realisierungsstrategien	Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C III - Beschäftigungspilot für Flüchtlinge in RLP	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Projekte, die Flüchtlinge unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern	akkreditierte Projektträger

Zuschuss	Seit 01.01.2013 pauschal max. 2.843,72 EUR/Monat und Job-Fux	Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Jobfux“, Stand 18. März 2015	01.01.2016 - 31.12.2016
----------	--	--	-------------------------

Zuschuss	Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung auf der Basis einer Pauschale (796 EUR je Teilnehmende/r und Monat). Sollte die Pauschale nicht genehmigt werden, erfolgt eine Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung auf der Basis eines Kosten- und Finanzierungsplans (Realkostenprinzip). Der ESF-Interventionssatz beträgt höchstens 50%.	Rahmenbedingungen für den Förderansatz Jugend mit Zukunft, Stand 21. Juli 2015	01.01.2015 - 31.12.2021
----------	--	--	-------------------------

Zuschuss	Pauschal max. 3.611 bzw. 4.502 EUR je Jugendscout und Monat	Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Jugendscout“, Stand: 18. März 2015	01.01.2016 - 31.12.2016
----------	---	--	-------------------------

Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben; max. 50% der zuwendungsfähigen Projektkosten aus ESF-Mitteln	Rahmenbedingungen für den Förderansatz Potenzialanalyse, Stand 25. Februar 2016	keine Angabe
----------	--	---	--------------

Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben; max. 50% der zuwendungsfähigen Projektkosten aus ESF-Mitteln	Rahmenbedingungen im Förderansatz "Vertiefte Berufsorientierung", Stand 11. August 2014	bis 31.07.2015
----------	--	---	----------------

Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben; max. 50% der zuwendungsfähigen Projektkosten aus ESF-Mitteln	Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ in Rheinland-Pfalz, Stand 22. Juli 2015	keine Angaben
----------	--	--	---------------

Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C III - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Betreuung von Ausbildungsabbruch bedrohten Lehrlingen bzw. Jugendlichen, die ihre Ausbildung bereits abgebrochen haben.	Kommunen; Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C IV - MATHE-Mint	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Maßnahmen, um in beteiligten Schulen die Fähigkeit zu steigern, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden modellieren und bearbeiten zu können	Akkreditierte Projektträger
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz - C IV - Mentoring MINT	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Die in der Förderperiode 2007-2013 geschaffenen Strukturen der Mentoring-Programme im Rahmen des „Ada-Lovelace-Projektes“ für Frauen in MINT-Studiengängen und -Ausbildungsberufen sollen genutzt werden, um weitere innovative Projektansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen zu entwickeln und zu erproben.	Akkreditierte Projektträger
Förderung von Coachs für betriebliche Ausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) des Landes Rheinland-Pfalz	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) des Landes Rheinland-Pfalz; Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland	Betreuung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe bei der Nachwuchssicherung; Betreuung und Unterstützung der Bewerber	Kammern; Ausbildungsberechtigte Handwerksbetriebe

Zuschuss	Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben; max. 50% der zuwendungsfähigen Projektkosten aus ESF-Mitteln	Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ in Rheinland-Pfalz, Stand 15. Januar 2016	01.01.2016 - 31.12.2016
Zuschuss	Zuwendung, 50%, max. 200.000 EUR der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 400.000 EUR pro Jahr.	Rahmenbedingungen für den Förderansatz "MATHE-Mint", Stand 7. April 2015	01.01.2015 - 31.12.2015
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben; max. 50% der zuwendungsfähigen Projektkosten aus ESF-Mitteln	Rahmenbedingungen für den Förderansatz Mentoring MINT, Stand 28. April 2015	01.01.2015 - 31.12.2015
Zuschuss	Zuschuss in Höhe von 30.695,65 Euro für eine Coach-Stelle jährlich.	Kooperationsvertrag vom 14. Dezember 2010 zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Land Rheinland-Pfalz sowie den Arbeitsgemeinschaften der Handwerkskammern	01.01.2015 - 31.12.2015

Saarland

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Investitionspriorität B1.1.4 Altenpflegeausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Es sollen Auszubildende mit Migrationshintergrund geworben werden und während der Ausbildung zusätzlich zu den regulären ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) intensiv betreut und begleitet werden.	
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Investitionspriorität B1.2 Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe U25	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Leistungsschwächere Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten oder mit Migrationshintergrund sollen während der Ausbildung individuell sozialpädagogisch sowie durch Stützunterricht betreut werden.	Träger der Maßnahme
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Investitionspriorität B1.2 Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe U25	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Maßnahmen zur Vorbereitung besonders benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener im Rechtskreis SGB II auf eine Ausbildung, die Aufnahme einer Beschäftigung oder auf weiterführende Maßnahmen	Träger der Maßnahme
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Investitionspriorität C1.1 Jugendkoordination	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Jugendkoordinatoren als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure der Jugendberufshilfe mit der Aufgabe, die Angebote für Jugendliche im Übergang Schule und Beruf auf Landkreisebene zu koordinieren, zu vernetzen, weiterzuentwickeln und bekannt zu machen	Kommunen
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Investitionspriorität C1.2 Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren im Saarland	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Sozialpädagogische Betreuung der Schüler/innen in den staatlichen Berufsbildungszentren im Saarland	Träger der Maßnahme
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Investitionspriorität C1.3 Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für die Zielgruppe U25	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche U 25 im Übergang Schule und Beruf in Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung, den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und den Akteuren der Jugendberufshilfe	Berufsbildungseinrichtungen; Kommunen
Förderung staatlich anerkannter Altenpflegeschulen (Altenpflegeschulen-Richtlinie)	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes	Unterstützung der Ausbildung in der Altenpflege in staatlich anerkannten Altenpflegeschulen; Personal- und Sachkosten zum Betrieb der Altenpflegeschulen	Träger staatlich anerkannter Altenpflegeschulen mit Sitz im Saarland

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 "Investition in Wachstum und Beschäftigung im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle in der Abteilung "Arbeitsmarkt"	01.01.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	Pauschalbetrag von 2.100 EUR pro Jahr und Teilnehmenden	Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, Stand Oktober 2015	01.08.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Bedarf	Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 "Investition in Wachstum und Beschäftigung im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle in der Abteilung "Arbeitsmarkt"	01.01.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	50% der Personalausgaben	Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 "Investition in Wachstum und Beschäftigung im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle in der Abteilung "Arbeitsmarkt"	01.01.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	70% der Personalkosten, nach Bedarf	Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 "Investition in Wachstum und Beschäftigung im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle in der Abteilung "Arbeitsmarkt"	01.01.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 "Investition in Wachstum und Beschäftigung im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle in der Abteilung "Arbeitsmarkt"	01.01.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	Max. 230 EUR monatlich je Schüler/-in	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 10. Oktober 2013, Amtsblatt des Saarlandes Teil II Nr. 43 vom 24. Oktober 2013, S. 1098	seit 01.10.2013

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Modernisierung bzw. Umstrukturierung bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung von Berufsbildungszentren und ihrer Weiterentwicklung zu Innovations- und Zukunftszentren	Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes	Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes	Förderung von Investitionen zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren	Träger von Berufsbildungszentren im Sinne des Schulordnungsgesetzes
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 1: Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 1: Förderungsbedürftige Jugendliche	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Akquise, Beratung und Vermittlung förderungsbedürftiger Jugendlicher in eine duale Ausbildung; Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben während der gesamten Ausbildungszeit	Bildungsträger
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 1: Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 2: Modellprojekt AnschlussDirekt	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Die Projektmitarbeiter/-innen begleiten die Jugendlichen individuell auf dem Weg in die duale Ausbildung. Sie beraten und unterstützen in den Phasen der Berufsorientierung sowie des Bewerbungs- und Auswahlprozesses. Des Weiteren vermitteln sie Kontakte zu Paten aus der Wirtschaft und zu Ausbildungsbetrieben.	Projektkoordinierungsbüro (saar.is - saarland.innovation&standorte e.V.)
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 2: Berufsausbildung optimieren, Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, z.B. Berufsorientierungsprojekt (BOP) in überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer des Saarlandes	Bildungsträger; Überbetriebliche Bildungsstätten
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 2: Berufsausbildung optimieren, Modul 4: Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung	Verbände; Bildungsträger

Zuschuss	Bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten	Gemeinsame Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 15.01.2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 22. Januar 2015, B3.	unbefristet
Zuschuss	EFRE, Bereitstellung von insgesamt 4 Mio. EUR - Anträge wurden zu 50 % EFRE gefördert, 25 % Landesanteil und 25 % Sachkostenträger	Leitlinien des Ministeriums für Bildung vom 22. März 2010	keine Angaben
Zuschuss	Festbetrag (Pauschale) in Höhe von 480 Euro pro Jahr und Teilnehmer/in (Akquise und Vorbereitung) Festbetrag (Pauschale) in Höhe von 1.050 Euro pro Jahr und Teilnehmer/in (50% Landeskofinanzierung zu ESF-Förderung) Festbetrag (Pauschale) in Höhe von 1.900 Euro pro Jahr und Teilnehmer/in (ausschließlich Landesmittel)	Fördergrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle in der Abteilung „Wirtschafts- und Strukturpolitik“, Bereich: Berufliche Erstausbildung	01.08.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	k.A.	Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und das Ministerium für Bildung und Kultur, der Zentrale für Produktivität und Technologie e.V., Saarbrücken, vertreten durch die Industrie- und Handelskammer Saarland, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der BA für Arbeit, der Handwerkskammer des Saarlandes und der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V.	01.08.2013 - 31.07.2016
Zuschuss	Projektförderung, Zuschusspauschale aktuell max.160 EUR/je Teilnehmer/in	Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichenden Berufsbildungsstätten vom 6. Dezember 2011	01.01.2014 - 31.08.2016
Zuschuss	Projektförderung	Es wurden keine Förderrichtlinien erlassen. Anträge werden individuell geprüft.	01.01.2014 - 31.12.2016

Sachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK - A1 - Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Förderung von Projekten zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schülern, insbesondere durch verbesserte Berufsorientierung	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK - B - Vorhaben zur Berufsorientierung	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte zur Berufs- und Studienorientierung, einschließlich koordinierender Aufgaben, die zur Verbesserung der Berufs- und Studienwahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, einschließlich rechtsfähiger Personengesellschaften
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - D - Vorrang für duale Ausbildung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Vorhaben für Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen bzw. besonderem Unterstützungsbedarf zur individuellen Hinführung in die betriebliche Ausbildung und/oder Unterstützung während der Ausbildung sowie Begleitung von Unternehmen bei Problemen mit der Integration und Ausbildung der genannten Zielgruppe	Träger von Projekten
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - E - Verbundausbildung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Vermittlung von Ausbildungsinhalten in anderen Unternehmen oder Einrichtungen ergänzend zur eigenen betrieblichen Ausbildung (Verbundausbildung)	Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - F - Zusatzqualifikationen	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Gefördert wird die Vermittlung von Zusatzqualifikationen, so dass Jugendliche Kompetenzen erwerben können, die über die Ausbildungsinhalte hinausgehen und so ihre Einsatzmöglichkeiten im Unternehmen verbessern.	Träger, die Vorhaben durchführen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - G - Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	zuständige Handwerkskammer (HWK); Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Lehrgänge der Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat	Handwerkskammern, Veranstalter von Lehrgängen der ÜLU

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 7. Juli 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 32 vom 7. August 2014, S. 937; Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Höhe der Pauschalen für ESF-Förderprogramme im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vom 9. Juli 2015, Sächsisches Amtsblatt Nr. 31 vom 30. Juli 2015, S. 1047.	08.08.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 16. November 2015, Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 26. November 2015, S. 1605	08.08.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038; Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. September 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 25. September 2014, S. 1190.	25.07.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	110 EUR pro Teilnehmer und Lehrgangswoche im Verbund (bis 31.12.2014); 22 EUR pro Teilnehmer und Lehrgangstag im Verbund (seit 01.01.2015)	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	07.09.2007 - 31.12.2023
Zuschuss	Pauschalierte Zuschüsse bis zu 5 EUR pro Teilnehmenden-Stunde	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	07.09.2007 - 31.12.2023
Zuschuss	Zuschuss zu den ÜLU-Lehrgangskosten, Pauschalen je TN und Lehrgangswoche (auf Grundlage der Kostenpläne des Heinz-Piest-Instituts); Zuschuss zu den Übernachtungskosten; Pauschale je TN und Lehrgangswoche.	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	01.01.2007 - 31.12.2023

ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - H - Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Gefördert wird die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen und vertiefen.	Träger, die Vorhaben durchführen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - N - Innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben, Studien	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Gefördert werden innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben sowie Studien und Konzepte	Träger, die die Vorhaben umsetzen
ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener	Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJ)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme, Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen	Träger der Qualifizierungsmaßnahme einschließlich Unternehmen
ESF-Richtlinie SMS (2014-2020) - B - Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Sozialpädagogische Begleitung von Schülern zur Sicherung des Schulerfolgs und zur Vermeidung von Schulabbrüchen	Anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe; juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts
ESF-Richtlinie SMS (2014-2020) - C - Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Gefördert werden Vorhaben der beruflichen Orientierung und der Ausbildungsvorbereitung, die sich an den Vorgaben der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII orientieren, z.B. sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben mit überwiegend fachpraktischer Vermittlung als niedrigschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung oder sozialpädagogisch begleitete Vorhaben mit produktionschulorientierten Handlungsansätzen.	Träger der freien Jugendhilfe
Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (RL-FwD)	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) im In- und Ausland durch Zuwendungen für Personal- und Sachkosten	Zugelassene Träger des freiwilligen sozialen Jahres nach dem Jugendfreiwilligengesetz (JFDG)

Zuschuss	Zuschuss zu den Lehrgangskosten: Pauschale je TN und "Lehrgang" (Pauschalen wurden jeweils für unterschiedliche Lehrgangstypen in der Land-,Forst- und Hauswirtschaft bzw. für Berufe der Milchwirtschaft ermittelt und festgelegt); Zuschuss zu den Übernachtungskosten: Pauschale in Höhe von 61 EUR je TN und Lehrgangswoche	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	07.09.2007 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	28.08.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014 bis 2020 mitfinanzierten Projekten der Qualifizierung von Gefangenen (ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener 2014 - 2020) vom 14. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 36 vom 4. September 2014, S. 1083.	17.07.2007 - 31.12.2015 15.08.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 19. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 25. September 2014, S. 1198	bis 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 19. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 25. September 2014, S. 1198; Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 10. September 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 25. September 2014, S. 1203.	26.09.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	Je nach Freiwilligendienst unterschiedliche Förderung.	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (RL-FwD) Vom 1. Juli 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 30 vom 24. Juli 2014, S. 872.	unbefristet

Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS); Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	zuständiges Integrationsamt	Gefördert wird die Schaffung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen	Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die die entsprechenden Ausbildungsplätze schaffen
Initiative Inklusion - Handlungsfeld 2	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS); Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	zuständige Agentur für Arbeit	Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen	Betriebe, die Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen bereitstellen
Mittelstandsförderung - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Modernisierung bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), in begründeten Ausnahmefällen auch Neubau bzw. Erweiterung; Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren	Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, insbesondere Handwerkskammern, Organisationen des Handwerks, Industrie- und Handelskammern sowie Fachverbände

Zuschuss	Förderung durch Leistungsvereinbarung Integrationsamt / Integrationsfachdienste Projektförderung bei Berufeordner "Mein Ordner leben und Arbeit"	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 17. April 2012, Sächsisches Amtsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2012, S. 573; geändert durch Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 5. Mai 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 29 vom 17. Juli 2014, S. 845	01.01.2012 - 31.12.2015
Zuschuss	Förderung je neuen Ausbildungsplatz bis max. 10.000 EUR	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Artikel 2 und 3 der Richtlinie Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 17. April 2012 (SächsABL. S. 573), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 5. Mai 2014 (SächsABL. S. 845) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2013 (SächsABL.SDr. S. S 911)	01.01.2012 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 15% der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 21. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 37 vom 11. September 2014, S. 1111; geändert durch Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 30. Januar 2015, Sächsisches Amtsblatt Nr. 8 vom 19. Februar 2015, S. 255.	03.04.1996 - 31.12.2016

Sachsen-Anhalt

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt; Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Bundesagentur für Arbeit - Regionales Einkaufszentrum BB / SAT	Kompetenz- und Interessenerkundung für alle Schüler/- innen des 7. Schuljahrgangs der Sekundarstufe I (Modul I); Betriebserkundungen für Schüler/-innen des 8. Schuljahrgangs mit besonderem Unterstützungsbedarf (Modul II)	Träger der Maßnahme
Erhöhung der Eingliederungschancen von Alleinerziehenden (Ausbildung Alleinerziehender)	Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen- Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Individuelle Beratung und Betreuung der jungen Mütter unter 27 Jahren ohne Berufsausbildung mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung	Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
ESF-Programm „Schulerfolg sichern“	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Gefördert werden regionale Netzwerkstellen, bedarfsorientierte Schulsozialarbeit und die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger.	Träger der freien und der öffentlichen Jugendhilfe sowie Schulträger
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Berufsvorbereitung und -orientierung, Einsatz für den Naturerhalt, Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung im Rahmen eines Freiwilligendienstes, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl	Zugelassene FÖJ-Träger
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Aufwendungen der Träger des FSJ für junge Menschen, die einen pädagogisch begleiteten Dienst in Sachsen- Anhalt ableisten und die damit von ihnen angestrebten Bildungsziele erreichen können.	Zugelassene FSJ-Träger
Landesprogramm "Zukunftschance Assistierte Ausbildung"	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt; Bundesagentur für Arbeit - Regionales Einkaufszentrum BB / SAT	Gefördert werden Vorbereitungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Jugendliche und Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung durch einen weiteren Bildungsträger als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle. Ziel ist es, vorzeitige Vertragslösungen zu verhindern und förderungsbedürftigen Jugendlichen den Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss im Rahmen einer dualen Ausbildung zu ebnen.	Sonstige: Bildungsträger
Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen- Anhalt (IB)	Maßnahmen und Projekte kommunaler Arbeitsbündnisse zur Gestaltung eines optimalen Übergangs Jugendlicher von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf	Landkreise und kreisfreie Städte; juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	keine Angaben	Keine Förderrichtlinie	01.01.2015 - 31.12.2022
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 480.000 EUR pro Antrag (Projekte sind überjährig)	Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. Juni 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 23 vom 7. Juli 2008, S. 409; Informationen des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, Stand August 2015.	08.07.2008 - 31.12.2013; 01.01.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ vom 15. Dezember 2014, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 10 vom 7. April 2015, S. 179	16.12.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	Festbetrag für Sozialversicherung, Taschengeld, Verpflegung und ggf. Übernachtungszuschuss von max. 474 EUR/Monat; Festbetrag für pädagogische Betreuung max. 200 EUR/Monat	Bundesjugendfreiwilligengesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) und Durchführungsbestimmungen Sachsen-Anhalt vom 17. Oktober 2003 (MBL. LSA S. 176)	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 75% der Gesamtausgaben, maximal 400 EUR pro Monat pro Teilnehmer	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des FSJ	01.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung Fehlbedarfsfinanzierung	entfällt (keine Förderrichtlinie)	01.06.2014 - 31.12.2015; 01.01.2016 - 31.12.2022
Zuschuss	Je nach Handlungssäule 80-100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 3. Juli 2015, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 23 vom 13. Juli 2015, S. 376	03.07.2015 - 31.12.2022

Produktives Lernen in Schule und Betrieb	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Gefördert wird ein besonderes Lernangebot für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler im 8. und 9. Schuljahrgang der Sekundarschule zum Erwerb des Hauptschulabschlusses.	Schulträger, Lehrkräfte, Reise- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Maßnahme
Selbstfindung - Training - Anleitung - Initiative - Lernen (STABIL)	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Das Programm STABIL basiert auf dem pädagogischen Modell des produktiven Lernens in Werkstätten unter betriebsnahen Bedingungen. Zielrichtung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen herzustellen, so dass die Jugendlichen anschließend in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.	Bildungsträger
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Gefördert werden Lehrgänge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und Fachstufe (2. - 4. Ausbildungsjahr) sowie die Internatsunterbringung in der Grundstufe an Handwerkskammern.	Kammern
WEITERBILDUNG BETRIEB - Zusatzqualifizierung für Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Zusatzqualifikationen für Auszubildende	Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen mit bis zu 250 Mitarbeiter/-innen
WEITERBILDUNG DIREKT - Zusatzqualifizierung für Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen sowie Schülerinnen und Schüler in schulischen Berufsausbildungsgängen an Berufsfachschulen	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Zusatzqualifikationen für Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen sowie Schüler in schulischen Berufsausbildungsgängen an Berufsfachschulen	Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen

Zuschuss	100% der förderfähigen Ausgaben; Ausstattung der Lernwerkstätten mit Lehr und Lernmitteln, Ausgaben für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien mit bis zu 40 EUR je Schülerin/Schüler, Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler zu den Praxislernorten, soweit diese nicht bereits vom Träger der Schülerbeförderung erstattet werden, Ausgaben der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und die Fahrtkosten der Lehrkräfte und Projektmoderatorinnen und -moderatoren zu den Fort- und Weiterbildungen, zu den Praxislernplätzen der Schülerinnen und Schüler und in Ausübung von Standort- und Lernortberatung.	Runderlass des Kultusministeriums vom 12. September 2008 zur "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Produktiven Lernens an Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt", geändert durch Runderlass vom 26. August 2009	01.01.2007 - 31.12.2020
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, davon 75% aus ESF-Mitteln und 25% von Trägern der Grundsicherung, Kommunen und ggf. Landesmittel	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2015, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 25 vom 27. Juli 2015, S. 407	bis 31.12.2023
Zuschuss	Pauschalierter Zuschuss; Grundstufe 2/3 des HPI-Satzes zzgl. 40 EUR/Woche für Internatsunterbringung (ab 01.07.2015); Fachstufe 1/3 des HPI-Satzes	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Lehrgangsfinanzierung in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und / oder des Landes Sachsen - Anhalt; RdErl. des MS vom 15.06.2015 (gültig ab 01.07.2015, nicht im MBL LSA veröffentlicht).	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. Dezember 2015, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 47 vom 21. Dezember 2015, S. 831	bis 30.06.2021
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 3.000 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 10. Juli 2015, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 25 vom 27. Juli 2015, S. 423	bis 31.12.2022

Schleswig-Holstein

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung in der Altenpflege und Altenhilfe	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein	Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe; mitfinanziert werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegeschulen	Träger der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen
Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft; Maßnahmen zur Feststellung von Kompetenzen werden ebenfalls unterstützt.	Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein
Innovative Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Innovative ausbildungspolitische Projekte, insbesondere: Innovative Modellprojekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze; Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität; Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft; Projekte, mit denen auf akute Problemlagen des schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarktes reagiert wird; Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Errichtung, Ausbau und Modernisierung von Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	Private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten
Landesprogramm Arbeit - B2 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie berufliche und schulische Qualifikation von jugendlichen Strafgefangenen unter 25 Jahren	Träger der beruflichen Bildung
Landesprogramm Arbeit - C1 - Handlungskonzept PLuS	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein; Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen und zur Förderung des direkten Übergangs von der Schule in den Beruf	Träger der beruflichen Bildung

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Pro Ausbildungs-/Schulplatz und Monat bis zu 290 EUR	Richtlinie vom 4. Juni 2012, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 24/25 vom 18. Juni 2012, S. 531	unbefristet
Zuschuss	Anteilsfinanzierung, abhängig von der Art der Maßnahme.	Bekanntmachung des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 3. Januar 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 4 vom 20. Januar 2014, S. 30	bis 31. 12.2016
Zuschuss	Abhängig von der Art des Projektes bis zu 90%	Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 30. Oktober 2013, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 46 vom 11. November 2013, S. 936	04.08.2008 - 31.12.2016
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten	Bekanntmachung vom 25. März 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 22 vom 26. Mai 2008, S. 502; Bekanntmachung vom 6. Dezember 2013, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 52 vom 23. Dezember 2013, S. 1168	01.06.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Bekanntmachung des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 2. September 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 38 vom 15. September 2014, S. 686	01.01.2015 - 31.12.2020
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung. Im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 fördert das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein das Handlungskonzept PLuS gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit mit einem Gesamtmittelvolumen in Höhe von 40.408.163 EUR. Diese Summe verteilt sich auf sechs Schuljahre.	Bekanntmachung vom 20. Mai 2014; Informationen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Stand August 2015.	01.08.2014 - 31.07.2020

Landesprogramm Arbeit - C2 - Produktionsschulen	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig- Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Förderung von Produktionsschulen als betriebsähnlichen Bildungseinrichtungen, die junge Menschen insbesondere für den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in relevanten Berufsfeldern qualifizieren sollen	Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Bildungsträger, Träger der beruflichen Bildung, rechtsfähige Vereine und Stiftungen
Landesprogramm Arbeit - C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig- Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher während der Ausbildung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Landesprogramm Arbeit - C5 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig- Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden	Erstzuwendungsempfänger sind die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck
Regionale Fachberatung Schule Betrieb	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig- Holstein	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Im Rahmen des Projektes "Regionale Fachberatung Schule- Betrieb" unterstützen die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HwK) Schleswig- Holstein die Schulen dabei, ihre Schülerinnen und Schüler besser und gezielter auf die Anforderungen einer Ausbildung vorzubereiten.	Kammern als Projektträger
Zuwendungen für Investitionen des Jugendaufbauwerks Schleswig- Holstein	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig- Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Investitionen zur Errichtung, zum Ausbau, zur Modernisierung und zur Ausstattung von JAW- Einrichtungen in Schleswig-Holstein	Träger der Arbeit gemäß Gesetz über das Jugendaufbauwerk

Zuschuss	Maximal 73 % der zuwendungsfähigen Kosten aus ESF- und Landesmitteln, mind. 25 % Drittmittel, 2 % Eigenmittel des Zuwendungsempfängers. Maximal 800 EUR je Platz und Monat bei mind. 20 Plätzen.	Bekanntmachungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 31. März 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 16 vom 14. April 2014, S. 257, und vom 11. April 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 18 vom 28. April 2014, S. 308	01.08.2014 - 31.12.2022
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung; Förderhöhe max. 98% bzw. 79.700 EUR/Jahr (2015), 80.000 EUR/Jahr (2016) und 82.000 EUR/Jahr (2017).	Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 31. März 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 16 vom 14. April 2014, S. 257	01.01.2008 - 31.12.2017
Zuschuss	Grundstufe: bis zu 2/3; Fachstufe: bis zu 1/3 der Teilnehmerpauschale	Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 25. November 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 50 vom 8. Dezember 2014, S. 864	bis 31.12.2022
Zuschuss	100% Förderung der Personalkosten. Keine Sachkosten	k.A.	bis 31.12.2016
Zuschuss	Investitionszuschüsse für Gebäude und Ausstattung der jeweiligen JAW-Einrichtungen	Richtlinie vom 7. Februar 2012, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 8 vom 20. Februar 2012, S. 140; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 28. Februar 2015, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 11 vom 9. März 2015, S. 434.	01.03.2015 - 31.01.2016

Thüringen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsrichtlinie - 2.1 Betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und individuelle Ausbildungsbegleitung	Thüringer Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Projekte zur Vorbereitung oder Begleitung einer betrieblichen Ausbildung durch individuelle Unterstützung	Juristische Personen oder Personengesellschaften
Ausbildungsrichtlinie - 2.2 Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge	Thüringer Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Teilnahme von Auszubildenden an überbetriebliche Ergänzungslehrgängen	Thüringer Kammern
Ausbildungsrichtlinie - 2.2.2 Koordinierungsstellen	Thüringer Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Für die Koordinierung der Lehrgangsmodule sowie ihre fachliche Eignung und die Erfassung der Ergebnisindikatoren werden Koordinierungsstellen bei den Thüringer Kammern eingerichtet	Thüringer Kammern
Ausbildungsrichtlinie - 2.3 Überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk	Thüringer Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Anerkannte Lehrgänge im Handwerk der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) sowie der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr), anerkannte Lehrgänge der Stufenausbildung (ST) in Bauberufen sowie Ausgaben für die Unterbringung	Thüringer Handwerkskammern
ESF-Schulförderrichtlinie - Förderung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Maßnahmen zur Senkung des Anteils von Schülern ohne Schulabschluss und Maßnahmen zur schulischen Berufsorientierung	Schulträger der zu fördernden Schulen, öffentlich- rechtliche und private Bildungseinrichtungen sowie sonstige Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts
Förderung der Ausbildung von Berufsschülern in Bundes-, Landes- und anderen überregionalen Fachklassen während des Blockunterrichts	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)	zuständiges staatliches Schulamt	Zuschüsse zu den Ausgaben bei notwendiger auswärtiger Unterbringung zum Besuch der zuständigen Berufsschule	Berufsschüler, die von sozialer Härte betroffen sind
Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (BEQ): Organisation und Durchführung von Ausbildungskursen, Lehrgängen und Workshops, die nicht Teil der normalen Ausbildung im Sekundarbereich oder in höheren Bereichen sind.	Als Anbieter: Bildungsträger; als Teilnehmer: natürliche Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie vom 8. Oktober 2014, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43 vom 27. Oktober 2014, S. 1381.	27.10.2014 - 31.12.2021
Zuschuss	Festbetragsfinanzierung mit Durchschnittsausgabenwerten pro Teilnehmenden und Lehrgangstag: 23 EUR in kaufmännischen und Dienstleistungs-/Verwaltungsbereufen; 26 EUR in gewerblich technischen Berufen.	Richtlinie vom 8. Oktober 2014, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43 vom 27. Oktober 2014, S. 1381.	01.01.2015 - 31.12.2021
Zuschuss	Anteilfinanzierung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie vom 8. Oktober 2014, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43 vom 27. Oktober 2014, S. 1381.	08.10.2014 - 31.12.2021
Zuschuss	Bis zu 75% bei Lehrgängen im Handwerk; bei Lehrgängen der Grund- und Fachstufe beträgt die Höhe 75% der vom Heinz-Piest-Institut aufgestellten Durchschnittsausgabenpläne; Lehrgänge ST-Bau 15-43 EUR zzgl. Unterbringung 10-46 EUR pro Teilnehmerwoche.	Richtlinie vom 8. Oktober 2014, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43 vom 27. Oktober 2014, S. 1381.	08.10.2014 - 31.12.2021
Zuschuss	keine Angaben	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 25. Februar 2015, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 11 vom 16. März 2015, S. 593	bis 31.12.2021
Zuschuss	50% der je notwendigem Aufenthaltstag entstehenden Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung, höchstens jedoch 10 EUR je Aufenthaltstag	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 5. November 2014, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50 vom 15. Dezember 2014.	
Zuschuss	In der Regel bis zu 70%, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben	Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TML) vom 21. September 2015, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 42 vom 19. Oktober 2015, S. 1803	20.10.2015 - 31.12.2023

Integrationsrichtlinie - Förderung der Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration	Thüringer Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Projekte zur individuellen Integrationsbegleitung, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden sowie zur Steigerung ihrer Anpassungsfähigkeit an den sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandel sowie Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Erprobung der sozialen und beruflichen Integration	Juristische Personen sowie Personengesellschaften als Maßnahmeträger
Örtliche Jugendförderung - Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit	Thüringer Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Gefördert werden Leistungen der Kommunen im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.	Landkreise und kreisfreie Städte in Thüringen als Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung (Berufsvorbereitungsrichtlinie)	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens und zur Verbesserung der Berufswahlkompetenzen, praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung. Hierzu gehören die Begabtenförderung (BEGA), Berufsorientierung (BEO), Berufsvorbereitung (BEV), Förderung von Systemen, Modulen, Strukturen, Qualitätssicherung; Weiterentwicklung von Berufsbildern, Konzepte der Ausbildung (keine oder keine primäre Teilnehmerförderung) (BSYS), Erreichen des Schulabschlusses (ESA), weitere Teilnehmer im Bereich lebenslanges Lernen (LL)	Öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen, geeignete Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts
Thüringen Jahr	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN); Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Gefördert wird die Organisation und Durchführung von "Freiwilligenjahren" in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Schule, Archäologie, Sport und Denkmalpflege.	Für das FSJ zugelassene Träger

Europäische Union

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Europäisches Bildungsprogramm Erasmus+ im Bereich der beruflichen Bildung (2014-2020) - Mobilität von Lernenden	Europäische Kommission	Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB); Europäische Kommission	Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Mobilität von Einzelpersonen; Partnerschaften, die auf Themen von gemeinsamem Interesse der teilnehmenden Organisationen zielen; multilaterale Projekte; thematische Netzwerke von Experten und Organisationen; Studien- und vorbereitende Besuche für Mobilitäten, Partnerschaften, Projekte oder Netzwerkaktivitäten; andere Initiativen zur Förderung der Programmziele	Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind

Zuschuss	Mitfinanzierung in Höhe von 80% der förderfähigen Gesamtkosten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den vorgegebenen Teilnehmerzahlen. Die derzeit gewährte Förderung beträgt überwiegend 34,50 EUR pro Teilnehmer und Ausbildungstag bei durchschnittlich 62 Teilnehmer pro Förderantrag.	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 11. August 2015, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 35 vom 31. August 2015, S. 1427.	bis 31.12.2021
Zuschuss	Bis zu 60% der von den Empfängern insgesamt aufgewendeten Mittel für Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 17. Januar 2014, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7 vom 17. Februar 2014, S. 239	17.02.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben.	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie 15. Juni 2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30 vom 23. Juli 2012, S. 96; geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 26. November 2013, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 + 52 vom 23. Dezember 2013, S. 2047	01.07.2007 - 30.06.2015
Zuschuss	Bis zu 60% der anerkannten Gesamtausgaben, maximal 2.760 EUR pro Teilnehmer und Jahr	Richtlinie vom 2. Oktober 2014, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44 vom 3. November 2014, S. 1451	bis 31.12.2020

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der geplanten Maßnahme zwischen 75% und 100% der Kosten	Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 50	01.01.2014 - 31.12.2020